

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Abbruch des Bergarbeiterstreiks. — Streit der Arbeiter der Kohlenfabrik in Ründen. — Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Landsbut. — Abzug der bewilligten Teuerungszulage in Frankfurt a. M. — Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911. — Aus dem Düsseldorf Hafenbetriebe. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1911. — Einnahmen und Ausgaben der Kasse im IV. Quartal 1911. — Notizen für Gasarbeiter. — Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911. — Mitgliederbewegung im Jahre 1911. — Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher.

## Abbruch des Bergarbeiterstreiks.

So wären also die mutigen Bergarbeiter noch einmal niedergedrungen! Ihrer Widersacher waren zu viele. Das großmächtige Grubenkapital nimmt keine Rücksicht auf die um ihr Recht kämpfenden Bergarbeiter. Es kennt nur den Herren Despotenstandpunkt, dem selbst die Staatsmänner sich beugen müssen. Wehe dem Minister, der ernsthaft den Versuch gemacht hätte, sich vermittelnd zwischen den Parteien einzumischen. Der Handelsminister Möller hat seinen Frevdel im Jahre 1905 mit seinem Sturz büßen müssen. Bis zum letzten Augenblick haben auch diesmal die Grubengewaltigen ihren Verrennstandpunkt gewahrt. Noch auf die verminderten Forderungen ließen sie erklären, daß allgemeine Lohnerhöhungen mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der einzelnen Bezirke unmöglich seien, daß Ueberschichten bei steigender Konjunktur nicht entbehrlich seien, und daß sie die geleglich den Unternehmern zur Last fallenden erhöhten Anforderungen der Reichsversicherungsordnung nicht tragen könnten.

Neben diesem mächtigen Gegner stand die Treulosigkeit der Christlichen. Ihre früheren Zusicherungen, sich in die Reihen der Kämpfenden zu stellen, hielten sie nicht. Nach leeren Ausflüchten kam der offene Verrat. Dazu der mächtige wirtschaftliche Druck der Grubenherren: die Androhung der Strafschichten, die Kündigung der Werkwohnungen. Nur wer die große wirtschaftliche Abhängigkeit kennt, in die die Bergherren die Bergarbeiter zu zwingen wußten, kann ermessen, von wie großem Einfluß das auf die Lohnbewegung sein mußte.

Die drei vereinigten Bergarbeiterverbände übersahen diese Schwierigkeiten nicht. Doch zu oft schon mußten sie die Bergarbeiter zur Zurückhaltung mahnen, da der Kampf zu wenig Chancen versprach. So erst bei Einführung des Zwangsarbeitsnachweises. Damals schon stieg der Groll bei den Bergarbeitern hoch, doch den Verbandsleitungen gelang es noch einmal, den Kampf zu ungünstiger Zeit nicht ausbrechen zu lassen.

Jetzt erschien die Situation günstig. Die Konjunktur war aut. Die Unzufriedenheit der Bergarbeiter hatte durch all die jahrelangen Schikanen den Höhepunkt erreicht. Die Berg-

leute drängten energisch zum Kampf. In den anderen Industrien hatten sich die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen erkämpft. Nur der Bergmann mußte die Lebensmittelteuerung ohne Lohnerhöhung ertragen. Seit Jahren konnte die Organisation durch ersichtliche Verbesserungen seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Bergarbeiter nicht viel nützen. Hätte in dieser Situation die Verbandsleitung wiederum eine zuwartende Stellung eingenommen, die Mitglieder wären über die Verbandsleitung hinweg zum offenen Kampfe geschritten. Es hätte viele wilde, völlig undisziplinierte Streiks gegeben, deren Ausichtslosigkeit von vornherein feststehen mußte.

Am Montag, den 11. März, früh setzte der Streik nicht allzu stark ein. Aber schon die Mittags- und Abendschicht zeigte große Beteiligungsziffern. Und am Dienstag war die Zahl der Streikenden eine so hohe, daß der Erfolg des Streiks verbürgt erschien. Doch die Machinationen der Gegner verfehlten ihre Wirkung nicht. Am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. März, sank die Zahl der Streikenden sehr rapide. Nur 150 000 Streikende wurden am Dienstag noch gezählt, etwa nur 45 Prozent der Belegschaften. Eine Fortführung des Streiks unter solchen Umständen mußte den Erfolg in Zweifel ziehen. So sahen sich die Verbandsleitungen der drei Verbände gezwungen, den Stand des Streiks einer Vertrauensmännertkonferenz zu unterbreiten.

In dieser Vertrauensmännertkonferenz der drei Verbände, die am 19. März in Bochum stattfand und die von 600 Delegierten besucht war, wurde mit 215 gegen 349 Stimmen der Streikabbruch beschlossen, da eine Zweidrittelmajorität für die Fortsetzung des Streiks nicht erreicht wurde. Die Delegierten, die für die Fortsetzung des Kampfes rednerisch eintraten, waren in der Minderzahl. Die für Aufhebung des Streiks sprachen, wiesen auf die Haltung der Polizei, auf die Haltung der bürgerlichen Presse, auf den Streitbruch der „Christlichen“ und auf die Drohung der Bergherren hin, wodurch der Streik immer mehr abflauen mußte. Die Presse habe die Bergarbeiter verwirrt gemacht durch falsche Zahlen, falsche Gerüchte und durch Verleumdungen gemeinster Art. Besonders die Zentrums- und der „Gewerkverein der christlichen Arbeiter“ hätten das Menschenmögliche geleistet, um die Bergarbeiter den Grubenbesitzern auszuliefern. Die gleichen oder noch stärkeren Wirkungen hätten die Wertsdrohungen gehabt. Es sei ungeheuerlich, wie auf diese Drohung hin Tausende von Bergarbeitern zu den Rechen laufen konnten. Wenn auch die größte Zahl der im Streik befindlichen auf Wochen noch aushalten würde, so sei an einen rechten Erfolg wenig zu denken. Die streikenden Bergarbeiter geben den Streik auf, in dem Bewußtsein, heute schon zu wissen, in welcher Weise die Organisationen in Zukunft zu arbeiten hätten: Stärkere Organisationen, bessere Aufklärung der Bergarbeiter sei dringend notwendig. Trotz der Stärke der Bergarbeiterverbände habe die noch herrschende Zersplitterung unter den Bergarbeitern wesentlich zum Mißlingen des Streiks beigetragen.

Selbstverständlich war die Stimmung über den Abbruch des Streiks auf der Konferenz eine sehr geteilte. Man kann nicht sagen, daß die meisten Vertrauensleute nicht für die Aufhebung des Ausstandes waren. Am allerwenigsten waren aber diejenigen für eine Aufhebung des Streiks, die aus stark bestreikten Revieren herbeikamen; das war deutlich am Abstimmungsresultat erkennbar. Wenn sie trotzdem zum Teil für Aufhebung des Streikes stimmten, dann deshalb, um den Streik nicht weiter ablaufen zu lassen. Den Kampf habe man in allen Bezirken gemeinsam begonnen, man solle ihn jetzt auch gemeinsam aufheben. Folgende Resolution nahm die Revierkonferenz an:

„Die heutige Revierkonferenz der drei Bergarbeiterverbände protestiert mit Entrüstung gegen die Ueberschwemmung des Streikgebiets mit Polizisten, Gendarmen und Militär und gegen die im Anschluß an diese ungerechtfertigte Maßregel vielfach eingetretene Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der streikenden Bergleute durch Vertreibung und Verhaftung der gesetzlich gestatteten Streikposten, durch Aufhebung von Streikbureaus, durch Versammlungsverbote, unbegründete Versammlungsausschließungen, durch das Verhindern der Verbreitung aufklärender und beruhigender Druckschriften an die Streikenden und an die übrige Bevölkerung, durch Bedrängung und Einschüchterung der Streikenden und der übrigen Bevölkerung durch außerordentlich rücksichtslos vorgehende Polizeimassnahmen, durch die die aus rein wirtschaftlichen Gründen unternommene Lohnbewegung der Bergleute in unerhörter Weise niedergedrückt worden sei. Von der arbeiterfeindlichen Presse wurde mit Erfolg alles darangesetzt, um durch sensationellste Aufschaukung auch der kleinsten Zwischenfälle, sogar durch freie Erfindung von Nachrichten über vorgekommene Unruhen die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufzuheizen. Infolge der aus der Luft gegriffenen Nachrichten der für die Arbeiter ungünstigen Ziffern über die Streikbeteiligten kann die über ein großes Gebiet verteilte Masse der Streikenden irreführt und nach und nach so auseinandergerissen werden, daß es nicht mehr möglich ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg weiterzuführen. Die Konferenz hat deshalb beschlossen, den Streik sofort aufzuheben und fordert die Kameraden auf, diesem Beschlusse zu folgen. Die Konferenz erklärt, daß nur die rigorosen Maßregeln gegen die staatsbürgerlichen Rechte und die systematische Arretierung und Verhetzung der öffentlichen Meinung durch die arbeiterfeindliche Presse es vermocht haben, den Kämpfenden ihren Erfolg aus der Hand zu schlagen. Hierzu hat die wüste Streikbrüche der Führer des sogenannten christlichen Gewerkschafts, die sich als größere Arbeiterführer erwiesen haben als die Selben, ein bedeutendes beigetragen. Dieses skandalöse Gebaren hat die christlichen Streikführer der Verachtung aller ehrlichen Arbeiter überwiesen. Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, durch Stärkung der an diesem Kampfe beteiligten Organisationen dazu beizutragen, daß wir möglichst bald auf dem Kampflage erscheinen können.“

Die Konferenz ging in völliger Ruhe und Einigkeit auseinander. Die Belegschaften befolgten den Beschluß der Revierkonferenz, am 20. März die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne Widerspruch. Auf einzelnen Zechen vollzog sich Mittwoch früh die Anfuhr der Streikenden ohne jede Zwischenfälle.

Manche Niederlage haben die Gewerkschaften ertragen müssen, ohne deshalb den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch nur zurückstellen zu müssen. Der Sieg der Gewerkschaften führt über schwere Hindernisse. Manche stolze Feste des Kapitalismus fiel nach wiederholtem starken Ansturm der organisierten Arbeiter. Auch für die Bergarbeiter wird die Zeit kommen, wo die Zwingburg der Bergherren fallen wird. Stärkung der Organisation, Geschlossenheit und Einigkeit im Handeln sind die nächsten Aufgaben, um dieses Ziel erreichen zu können.

Es mag bei dieser Gelegenheit erinnert werden an die wunderbare Einigkeit der englischen Bergarbeiter, die noch immer in ihrem Heldenkampf um Minimallohne ausharrt. Noch ist heute, am 26. März, weder das Gesetz im englischen Parlament definitiv genehmigt, noch hat es den Anschein als wenn der Streik kurzerhand abgebrochen würde. Mögen die englischen Bergknappen einen vollen Sieg erlangen.

## Streik der Arbeiter der Abfuhranstalt in Münden.

Am Montag, den 18. März, legten 5 Mann der Abfuhranstalt die Arbeit nieder. Die Verbandsleitung wurde von dieser Arbeitsniederlegung überrascht, da allen Anzeichen nach der bisherige Verlauf der Angelegenheit darauf schließen ließ, daß die ganze Sache sich in Ruhe abspielen würde.

Die Arbeiter der Abfuhranstalt hatten bereits im vorigen Jahre um Aufbesserung ihrer Löhne ersucht, da seit dem Jahre 1907 keine Zulage mehr erfolgte. Daß die seit diesem Jahre erfolgten Verteuerungen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel schon längst eine Lohnzulage nötig machten, braucht hier nicht besonders betont zu werden. Anderer Meinung war die Stadtverwaltung. Die Forderungen der Arbeiter wurden rundweg abgelehnt. Dann beschickten die Arbeiter in Anbetracht der Teuerung, wenigstens eine Teuerungszulage zu erhalten. Aber auch hiermit kamen sie bei der Verwaltung an die falsche Adresse. Es gibt keine Teuerung, antwortete die Kommission für die Abfuhranstalt. Nur die unzufriedenen Arbeiter glaubten das Märchen nicht, da sie Tag für Tag im eigenen Haushalt die Teuerung zu spüren bekamen. Die Arbeiter beschloßen daher, erneut eine Aufbesserung ihrer Löhne zu fordern. Am 8. März reichten die Arbeiter die Forderungen ein. Gefordert wurde: 24 Mk. Wochenlohn, für Heberstunden 25 Proz. Aufschlag, Verstärkung der Arbeiter bei der Auvelabfuhr um einen. Die Arbeiter verlangten bis zum 16. März eine Antwort auf ihre Forderungen. Die Folge dieses Geschehes war, daß man alle organisierten Arbeiter kündigte! Fataler ist wohl noch kein Arbeitgeber vorgegangen, selbst die schüchternen Arbeiterfeinde haben noch niemals so gebandelt wie es hier seitens einer liberal sein wollenden Stadtverwaltung geschah. Selbstverständlich hatte man sich schon vorher Arbeit gesucht, um unsere Kollegen mehr einzuschüchtern.

Die nünmeh vom Gasleiter angebahnten Verhandlungen hatten den Erfolg, daß man die Mündingannen wieder zurücknehmen wollte und daß einer Lohnzulage nachgegeben werden sollte. Das von der Verwaltung behobte Verfahren wurde selbstverständlich bei diesen Verhandlungen eingehend besprochen, daß dieser Fall wohl einzig darsich, wo den Arbeitern nicht auf Antwort die Mündinganne zugesetzt wurde. Die Herren erklärten auch, daß sie schon längst die Arbeit gehabt hätten, einige Arbeiter, die sie als Unzuverlässiger bezeichnet, zu entlassen, und so wäre ihnen dieser Vorfall ein sehr willkommenes Anlaß gewesen, die Arbeiter zu kündigen! Ein mehr wie sonderbarer Standpunkt. Wenn man einige Arbeiter entlassen will, dann wartet man so lange, bis die Arbeiter Forderungen stellen, um sie dann alle zu entlassen. Dann meinen die Herren weiter, sie hätten erfahren, daß die Arbeiter streiken wollten, deswegen wollte man den Arbeitern zurückkommen. Das merkwürdigste bei der ganzen Sache war nur, daß weder die Verbandsleitung noch die daran beteiligten Arbeiter von der Abicht eines Streiks etwas wußten. Die Verbandsleitung und die Arbeiter erfuhren also erst von der Verwaltung, was für schlechte Absichten sie gehabt hatten. Was für kuriose Ansichten doch noch manche Menschen von der Arbeiterbewegung ableiten! Man weiß dieser Vorfall wieder einmal recht traurig. Also weil die Arbeiter Forderungen gestellt haben, deswegen glaubt die Verwaltung auch gleich, die Arbeiter wollen streiken. Man muß schon annehmen, die Verwaltung sah Phantasiegebilde. Von wem hatte sie denn erfahren, daß die Arbeiter streiken wollten? Weder die beteiligten Arbeiter noch die Verbandsleitung hatten jemals die Absicht ausgesprochen, in einen Streik einzutreten. Wir wollen aber selbst einmal als wahr unterstellen, daß die Verwaltung tatsächlich die Mitteilung erhielt, die Arbeiter wollen streiken, dann ist es doch nicht seitens der betreffenden Arbeiter geschehen, sondern von einer Seite, die vielleicht das größte Interesse daran hatte, wenn es hier zu einem Konflikt kam. Also auf ganz unkontrollierbare Gerüchte hin faßte die Verwaltung einen Beschluß, dem man ohne weiteres anmerkt, daß hier die nötige Ueberlegung mangelte. Das mußte die Verwaltung schließlich bei den Verhandlungen mit dem Gasleiter wohl einsehen, deswegen kümmerte man auch zu, die Mündingannen wieder zurückzunehmen. Damit glaubte man auch die Verbandsleitung, daß die ganze Sache sich würde in Ruhe erledigen lassen. Noch an demselben Tage erhielten dann die Arbeiter den Bescheid, daß die Kommission die Forderungen deswegen ablehnen müßte, weil sie zu hoch seien. Am anderen Tage mußten einige der Arbeiter nach dem Bureau kommen. Dort wurde ihnen vom Direktor mitgeteilt, daß nur bei dreien die Mündinganne zurückgenommen ist, zwei müßten aufhören. Selbstverständlich waren die Arbeiter damit nicht zufrieden. Nun erklärte der Direktor, die Mündinganne würde bei allen zurückgenommen, er würde die bei

treffenden Arbeiter aber nach und nach entlassen. Daß damit die Arbeiter erst recht nicht zufrieden sein konnten, ist doch selbstverständlich. Diese Äußerungen des Direktors waren für die Arbeiter so provozierend, daß sie unmöglich dem gemachten Vorschläge zustimmen konnten. Der Streik war daher unvermeidlich. Daß die Arbeiter jetzt nicht erst die Mündigungsfrist abwarten konnten, war selbstverständlich. Die Arbeiter konnten unmöglich zusehen, wie sich die Verwaltung so nach und nach Arbeiter wieder anernte, deswegen stellten die Arbeiter am 18. März die Arbeit ein. Von den sieben Mann, die im Betriebe beschäftigt waren, gehörten fünf unserem Verband an, die dann auch einmütig die Arbeit verließen. Die zwei Unorganisierten blieben als Klausurierer im Betriebe. Die Verwaltung glaubte nun, die von dem Gauleiter eingeleiteten Verhandlungen nicht nötig zu haben, da sie den Betrieb mit genügend Arbeitswilligen aufrechterhalten wollte. Im übrigen glaubte man, die Arbeiter damit abtun zu können, weil sie kontraktmäßig geworden wären. Die Verwaltung hatte gewiß kein Recht, den Arbeitern Unbequemheit vorzuwerfen, da die Verwaltung selbst so unbesonnen wie nur möglich gehandelt hatte. Daß der Konflikt soweit kommen mußte, dazu hat die Verwaltung selbst das Verschuldete geleistet, es wird ihr daher kaum gelingen, die Schuld von sich auf andere abzuwälzen. Selbstverständlich hat jetzt die Verwaltung alle Anstrengungen gemacht, genügend Streikbrecher zu erhalten. Diejenigen, die sich zu dieser außerordentlich unangenehmen Arbeit hergeben, waren indessen recht rar, und mit dem „Material“, was die Verwaltung glücklicherweise schampte, war der Betrieb auf die Dauer nicht durchzuführen. Man mußte doch wohl vom hohen Pferd heruntersteigen, und so zeigte man sich den vom Paragewerkschafter, Herrn Jferloh, angebahnten Verhandlungen etwas zugänglicher.

Das Resultat dieser neuen Verhandlungen war nun, daß die Arbeiter am 22. März wieder geschlossen in ihrer Arbeitsstelle zurückkehrten, und vom 1. April ab wird der Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht. Daß die Arbeiter diesen Vorschlag annahm, beweist eben die Friedensliebe der Arbeiter. Könnten diese geringen Zugewinne nicht auch ohne Arbeitseinstellung bewilligt werden? Die Arbeiter wären schon zufrieden gewesen, wenn man ihnen von Anfang an diese Zugewinne machte.

Der kurze Kampf wird für die Arbeiter auch in Zukunft eine Lehre sein, stets einig und geschlossen dazustehen, dann mag kommen was da will. Aber auch die Verwaltung wird lernen müssen, daß es jedenfalls im Interesse der Stadt selbst liegt, wenn man bei derartigen Vorkommnissen sich in Ruhe und Frieden mit den Arbeitern einigt. Die Arbeiter haben jedenfalls den Beweis geliefert, daß sie nicht gewillt sind, sich ohne weiteres beiseite schieben zu lassen, sondern daß sie bei Festsetzung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Wortchen mitzureden haben.

## Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Landshut.

Vänsst war es den städtischen Arbeitern in Landshut klar, daß die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Organisation notwendig ist. Sie schlossen sich daher auch schon vor einigen Jahren einer solchen an. Durch einen unglücklichen Zufall gelangten sie bei dem „christlichen“ Verbands mit dem langen Namen und dem wenigen Geld an. Sie haben sehr bald ein, daß mit schönen Versicherungen dieser Arbeiterführer ihnen nicht gedient sei. Ihre Hoffnung auf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden aber bald zunichte. Deshalb zogen es die Kollegen vor, von dieser Löhne zu lassen, und traten dem freien Gemeindearbeiterverbande bei. Weniger schöne Worte wollten die Kollegen hören, dafür aber mehr Taten sehen. Da die Arbeiter auch ernstlich daran dachten, ihre miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, reichte unser Verband im Herbst v. J. Forderungen bei den städtischen Kollegen ein. Auch die wenigen noch im christlichen Lager zurückgebliebenen Arbeiter waren mit den freigeorganierten Kollegen einer Meinung und schlossen sich sogar unterjährlich diesen Anträgen an. Nur sie war es ebenfalls klar, daß bei einer Besserstellung ihrer Lage an eine ernsthafte Bewegung gedacht werden muß. Doch die Zuhörung der „christlichen“ Kollegen konnte diese sehr bald vom Gegenteil wieder überzeugen. Da das wenige Geld in der Kasse oder die Mäde des Hebertrettes der übrigen Arbeiter der Grund zu dem arbeiterschädlichen Vorgehen war, müssen allerding die „christlich“ organisierten Arbeiter mit ihren Zuhörern selbst besprechen. Auf alle Fälle steht fest, daß die Bewegung ge-

meinsam geführt werden sollte. Wenn die Mitteilung des christlichen Vertrauensmannes richtig ist, sehen sie noch heute auf dem Standpunkt, durch gemeinsames Vorgehen eine Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erreichen. Daraus ergibt sich von neuem, daß das Vorgehen nur von den führenden Personen herrührt. Die Handlung der „Christlichen“ bei dieser Bewegung haben wir bereits in einer früheren Nummer (s. „Gewerkschaft“ Nr. 12) besprochen. Daraus geht deutlich hervor, daß die christliche Organisation wieder einmal zum Schaden der sämtlichen städtischen Arbeiter gehandelt hat. Selbst der christliche Vertrauensmann äußerte sich gegenüber unserem Gauleiter, daß nur die christliche Organisation an der erfolglosen Bewegung schuld sei. Damit ist nicht von unserer, sondern von der christlichen Seite aus selbst festgestellt, daß die städtischen Arbeiter Landshuts durch die Christlichen wieder nichts erhalten haben.

Daß die Stadtverwaltung Landshut durch das schmähliche Vorgehen der Christlichen den Anträgen ihrer Arbeiter kein Gehör mehr schenkte, ist selbstverständlich. Wußten sie doch, daß die Hilfe der „Christlichen“ nur ihnen Vorteile bringen kann und daß sie durch diese Organisation eine nicht zu unterschätzende Schutztruppe hinter sich haben. Die städtischen Kollegien lehnten daher auch alle Vermittlungsanträge glattweg ab. Sie wußten, woher sie bei einem eventuellen Kampf die Arbeitswilligen beziehen konnten.

Bezeichnend ist, wie sich das Landshuter Gewerbegericht bei dieser Bewegung verhielt. Trotz zweimaligem Anruf versagte es in den ersten Stunden vollständig. Es lehnte die Anberaumung eines Termins zur Schlichtung der Differenzen mit dem Hinweis ab, es seien sachliche Streitigkeiten zwischen den Parteien noch nicht vorhanden. Erst wenn die Mündigung von sämtlichen Arbeitern eingereicht oder gar schon gestreikt würde, dann sei das Gewerbegericht nach § 62 berechtigt, schlichtend einzugreifen. Der § 62 Abs. 1 sieht aber das Eingreifen des Gewerbegerichts schon dann vor, wenn Arbeitseinstellungen drohen. Das war in diesem Falle vorhanden, und dennoch lehnt das Gewerbegericht ein Eingreifen ab. Mein Wunder, wenn die Landshuter Arbeiterschaft immer mehr das Vertrauen zu diesem Institut verliert.

Die Lohnverhältnisse unserer Kollegen sind die denkbar schlechtesten. Die Arbeitszeit ist eine übermäßig lange. Hat man doch in der Gasanstalt immer noch die 18stündige Wechselarbeit. Und trotz all dieser schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich die städtischen Arbeiter entschlossen, im gegenwärtigen Augenblick von der sofortigen Durchführung ihrer Anträge abzusehen. Eine gut besuchte Versammlung, die am 18. März tagte, nahm einstimmig nachstehende Resolution an:

„Die am 18. März im Gasthaus zum Kochwirt sehr gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt von der wiederholten Ablehnung ihrer Anträge in den städtischen Kollegien Kenntnis. Sie bedauert, daß sich die städtischen Kollegien bei Beratung dieser Verbesserungsanträge gegenüber den städtischen Arbeitern so fremd verhalten haben. Die Versammelten sind der festen Überzeugung, daß bei Drängen auf sofortige Durchführung ihrer Anträge ein größerer Kampf zwischen der Stadtverwaltung Landshut und den städtischen Arbeitern entbrannt wäre, der den Steuerzahlern der Stadt Landshut bedeutende Mehrkosten als die Durchführung der Anträge auferlegt hätte. Aus diesem Grunde sehen sich die Versammelten veranlaßt, von der sofortigen Durchführung ihrer Verbesserungsanträge Abstand zu nehmen. Die Versammelten gestatten sich daher, die am 5. September vorigen Jahres durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eingereichten Anträge der städtischen Arbeiter durch diese Resolution zu erneuern. Sie erwarten von den verehrlichen städtischen Kollegien, daß auch Abwärts bei den neuerlichen Beratungen mehr Entgegenkommen gezeigt werden möchte und somit ein friedliches Zusammenarbeiten ermöglicht wird.“

Die Versammlung beurteilt ferner die schmähliche Haltung der christlichen Organisation während dieser Bewegung auf das Schärfste. Sie schließt sich einmütig der Auffassung des christlichen Vertrauensmannes an, daß an der erfolglos verlaufenen Bewegung einzig und allein die christliche Organisation schuld sei. Weiter spricht die Versammlung der Mündener Gauleitung sowohl als auch der Augsburger für ihre vortreffliche Führung dieses Kampfes die vollste Anerkennung aus. Die Versammelten geloben, in Zukunft alles daran zu setzen, den freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverband anzuknüpfen und somit durch Einigkeit und Geschlossenheit ihrem Ziele näher zu kommen.“

Die Stadtverwaltung mag sich nun mit der christlichen Organisation über einen solchen Zug ins Käufliche lassen. Dauernd wird sie durch ein solches Vorgehen den Frieden aber nicht aufrecht erhalten können. Mag sie nun in nächster Zeit ein Entgegenkommen

geigen. Die Gesandtheit ist ihr neuerdings gegeben. Denn auch hier wird die Stunde noch kommen, wo ihre Schutztruppe von den Arbeitern den gebührenden Auftritt erhält. Mögen die Sprüche dieser Herren noch so groß sein, die Arbeiter werden diese Heldentaten zu würdigen wissen und in den freien Gemeindearbeiterverband übertreten, ebenso wie ihre Kollegen.

### Abzug der bewilligten Teuerungszulage in Frankfurt a. M.

Als im vorigen Sommer die stetig steigende Teuerung eine scharfe Murre weckte, hatte die gesamte Arbeiterschaft und besonders auch die in den kommunalen Vertrieben Beschäftigten darunter schwer zu leiden. Die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. schickten sich daher an, mit Forderungen um Lohnerböhung an die Stadtwahlverwaltung heranzutreten. Inzwischen richtete aber die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion an den Magistrat die Anfrage, was er in Anbetracht der Teuerung zu tun gedente. Bürgermeister Grimm erklärte damals darauf, daß der Magistrat bereits eine Vorlage für die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter und Bediensteten vorbereitet. Im bürgerlichen Lager war man darüber voller Freude und es wurde sogar der Meinung Ausdruck gegeben, daß die von sozialdemokratischer Seite kommende Anfrage überflüssig sei, da ja der Magistrat sein gutes Herz für die städtischen Arbeiter eben wieder bewiesen habe. Die städtischen Arbeiter standen daher zunächst Gewehr bei Fuß, um der Dinge abzuwarten, die da kommen sollten. Als aber dann die Vorlage des Magistrats kam, war sie so inhaltlos, daß sich die städtischen Arbeiter veranlaßt sahen, mit der schärfsten Kritik einzusetzen und sofort eine offizielle Lohnforderung einzureichen. Denn es sollten nur alle ständigen verheirateten Arbeiter eine Familienzulage von 5 Mk. pro Monat erhalten, weit über ein Drittel, und gerade die schlechtestentlohnerten unter den städtischen Arbeitern, sollten nichts erhalten. Durch unser Vorgehen und mit Hilfe der sozialdemokratischen Stadtverordneten gelang es dann wenigstens, die Zulage von 5 Mk. auch auf die unständigen Arbeiter, sofern sie 3 Monate bei der Stadt beschäftigt sind, auszudehnen. Die Kosten dafür werden vom Magistrat, unter Einziehung der Beamten, welche dieselbe Zulage erhielten, auf 400 000 Mk. angegeben. Bei den Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung erklärte der Magistrat, daß dafür noch für die Deckung im nächstjährigen Etat gesorgt werden muß. Bei den nunmehr stattfindenden Etatsberatungen hat sich aber ein Defizit von 750 000 Mk. herausgestellt, das der Magistrat durch Einführung einer Schankkonzessionssteuer und Erhöhung des Wasser geldes zu decken versuchte. Wegen einer solchen Steuerpolitik wandte sich aber die Stadtverordnetenversammlung einhellig und lehnte die Steuerentwürfe des Magistrats ohne Kommissionsberatung ab. Die Gründe für die Ablehnung waren bei den sozialdemokratischen und bürgerlichen Vertretern allerdings grundverschieden, worauf wir hier jedoch nicht näher eingehen wollen.

Für den Oberbürgermeister war das allerdings eine sehr bittere Pille. Dafür sollen nun die Arbeiter und Bediensteten büßen. Auf eine Anfrage des Gen. Zielowski erklärte der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung vom 5. März d. J. rund heraus, daß, wenn bis zum 1. April keine Deckung für die durch die Familienzulage entstandene Ausgabe von 100 000 Mk. vorhanden ist, die Zulage wieder entzogen werden müsse. In derselben Sitzung wurde dann noch eine aemittete Kommission zur Beratung und Lösung dieser Frage eingesetzt. Ohne aber jedoch die Beratungen der für diese Frage eingesetzten Kommission abzuwarten, hat der Magistrat bereits den Beamten die Anweisung gegeben, die 5 Mk. Zulage für den Monat April nicht mehr mit einzuzahlen. Der Magistrat hat es also mit dem Überhängen des Profits der Arbeiter sehr eilig und geht in der rücksichtslosesten Weise vor. Und so etwas ist in der „Demokraten“ Stadt Frankfurt a. M. möglich, wo bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Arbeiterpolitik bis über den grünen Klee gelobt wird. In einer Stadt, wo man jährlich Tausende und Hunderttausende für allerlei sonstige Zwecke ausgibt, woran nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, und zwar der besitzende Teil, ein Interesse hat, sollen denn die Arbeiter für die daraus entstehenden Leuzis durch Stockpfael auf den Klagen gestraft werden. Würden doch erst vor gar nicht allzulanger Zeit 80 000 Mk. für den Anlauf aller Verzelehnstücken ausgegeben; für gegenwärtig hier stattfindende Verzelehnstücken sind etwa 20 000 Mark ausgegeben worden. Zu allen diesen Sachen ist Geld in Ueberflus vorhanden, nur den Arbeitern will man ihre schwer verdienten Grolden vorenthalten. Der Magistrat ist damit zugleich

auf ein sehr probates Mittel verfallen, um das Loch im Stadtbeutel zu decken. Wenn die Wirtschaft aus dem „Pollen“, wie sie seit Jahren in Frankfurt betrieben wird, eben dazu geführt hat, daß es nicht mehr reicht, werden einfach den städtischen Arbeitern die Löhne gekürzt. Auf diese Weise ist es bei den über 5000 Beschäftigten sehr leicht, ein recht erhebliches Summen zu sparen. Würde man bei den hohen städtischen Beamten in der gleichen Weise verfahren, dann hätte dieses eigenartige Vorgehen wenigstens noch einen Schein von Gerechtigkeit. Beim Oberbürgermeister angefangen, könnten gleich 6000 Mk. gekürzt werden, die er erst vor zwei Jahren zugeleitet erhalten hat. Zweifellos würde auch der Oberbürgermeister noch mit 30 000 Mk. auskommen können. Die übrigen Stadträte haben damals ebenfalls Zulagen von 2 3000 Mk. erhalten. Wenn also auch dort die entsprechenden Abzüge zur Deckung des Defizits gemacht würden, könnten noch recht ansehnliche Summen herauskommen.

Betrachtet man die Sache noch von einem anderen Gesichtspunkt, so darf man wohl mit der Annahme nicht fehlgelien, daß im vorigen Herbst die bevorstehende Reichstagswahl mit ein Grund dafür war, daß Magistrat und bürgerliche Mehrheit für die Zulage zu haben waren, um den städtischen Arbeitern ihre Arbeiterfreundschaft in empfehlende Erinnerung zu bringen. Nachdem aber die städtischen Arbeiter und zum großen Teil auch die Beamten doch so undankbar waren, und dem sozialdemokratischen Kandidaten mit zum Siege verholfen haben, will man sie nun jedenfalls dafür büßen lassen. Den bürgerlichen Stadtverordneten paßt das allerdings nicht in den Kram, denn im kommenden Herbst finden wieder Stadtverordnetenwahlen statt, und sie befürchten wohl da nicht mit Unrecht den Zorn der Arbeiter und Beamten.

Zu dieser Art magistratlicher Arbeiterpolitik haben auch bereits die städtischen Arbeiter und Bediensteten am 15. März d. J. in einer Versammlung Stellung genommen. Die Audwärtigkeit des Magistrats hat das richtige Merkmal angesetzt, indem die Versammlung überfüllt war. Das einleitende Referat hielt Stadtv. Gen. Zielowski, der in seinen Ausführungen in treffender Weise die Auidwärtigkeit des Magistrats anzeigte. Mit Recht hob er hervor, daß, wenn jetzt die städtischen Arbeiter stark genug organisiert wären, sie dem Magistrat den Krieg erklären müßten. Seinen Darlegungen folgte ungeleiteter Beifall. Darauf setzte eine äußerst lebhafteste Diskussion ein, in welcher alle Redner mit dem Magistrat scharf ins Gericht gingen. Kollege Karole unterstrich noch einmal in kräftigen Worten die Situation und forderte die noch der Organisation Fernstehenden auf, nunmehr die richtige Lehre aus diesen Vorgängen zu ziehen und sich der Organisation anzuschließen. Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. März d. J. hat auf Anfrage des Herrn Stadtverordneten Zielowski der Herr Oberbürgermeister erklärt, daß die mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den städtischen Arbeitern und Bediensteten gewährte Teuerungszulage von 5 Mk. pro Monat mit dem 31. März wieder in Wegfall kommen soll, falls nicht bis zu diesem Zeitpunkt die Deckung für den im Etat vorhandenen Fehlbetrag von 400 000 Mark gefunden sei.“

Inzwischen ist auch bereits der Entzug der Zulage an die Aemter verfügt worden.

Die städtischen Arbeiter und Bediensteten haben sich daher in einer am 15. März in den „Denninger-Sälen“ stattgefundenen überfüllten Versammlung mit dieser Frage beschäftigt und bringen einhellig zum Ausdruck, daß sie sich mit aller Entschiedenheit gegen den Abzug der Teuerungszulage wenden müssen, wenn nicht ihre ohnehin schon sehr mäßige soziale Lage noch ungünstiger werden soll. Die allgemeine Teuerung, welche die Voraussetzung für die Gewährung der Zulage war, ist auch bisher weder beboben noch gemildert worden. Der Entzug der Zulage müßte daher unrettung zu schweren Nachteilen für die städtischen Arbeiter und Bediensteten sowie deren Familien führen.

Die Versammlung richtet deshalb an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung das dringende Ersuchen, die Teuerungszulage den städtischen Arbeitern und Bediensteten nicht wieder zu entziehen.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, diese Resolution Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.“

Es wird nun abzuwarten sein, ob die Kurzsichtigkeit des Magistrats wirklich so weit geht, um den angeforderten Entzug der Teuerungszulage auch zu verwirklichen. Geht das, so wird uns der Magistrat auf dem Rücken finden, denn eine unpassende Lohnbewegung der gesamten städtischen Arbeiter wäre die unmittelbare Folge.

R. M.

### Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911.

III. (Schluß.)

Der Altonaer Magistrat gab eine Allgemeine Arbeiterordnung nebst Lohnordnung für die städtischen Arbeiter Altonas heraus, und in Gemäßheit dieser Bestimmungen stellten die Einzelverwaltungen Lohn tafeln auf. Hiernach ergibt sich folgendes Bild der Lohnverhältnisse der Arbeiter:

Gruppen	Höhe der Löhne					
	früher			jetzt		
	Grundlohn Mk.	nach 2 Dienst- jahren Mk.	nach 5 Dienst- jahren Mk.	Grundlohn Mk.	nach 3 Dienst- jahren Mk.	nach 6 Dienst- jahren Mk.
Arbeiter des Stadtbauamts	3,50	3,90	4,—	4,—	4,20	4,40
Arbeiter im Wasserwerk	4,—	4,10	4,30	4,—	4,20	4,40
Straßenreinerer	4,—	4,20	—	4,30	4,52	4,73
Zielarbeiter	4,10	4,30	—	4,30	4,52	4,73
Sofarbeiter der Gasanstalt und im Elektrizitätswerk, Hilfsarbeiter, Erdarbeiter im Rohrlegbetrieb	4,20	4,50	—	4,30	4,52	4,73
Älter bei der Mairie und am Bureau, Glücklichtinstallat., Maurer, Schmelde und Schlosserhelfer, Scheuerleute, Bager, Metzgerhelfer des Stadtbauamts	4,20	4,50	4,70	4,30	4,52	4,73
Vorarbeiter bei der Mairie, Rohrlegerhelfer, Handwerker im Wasserwerk, Maschinenführer u. Schloßschlüssel	4,50	4,70	5,—	4,55	4,73	5,01
Zahnwächter, Maschinenwärter, Heizer, Maschinen, Altkunstmalerwärtter	4,90	5,—	5,30	4,95	5,10	5,34
Feinarbeiter der Gasanstalt, Schlosser, Dreher, Schmelde, Maler, Zimmerer, Rohrleg., Steinleger, Ausgrabhüter, Monteur, Salztüfel u. Dynamowärter, Zählerwärtter, Abrechnungskontrollanten	4,80	5,—	5,30	5,—	5,25	5,50
Feinmaler	5,—	5,20	5,50	5,—	5,25	5,50
Feinmaler	5,30	5,50	6,—	5,45	5,75	6,—
Vorarbeiter im Diensthause	5,00	5,50	6,30	5,75	6,04	6,33
Bedienter der Mairie	6,—	6,25	6,50	6,—	6,30	6,60
Maschinenwärter	20,50	22,—	24,—	22,—	23,50	25,—
Badwärterinnen	14,—	—	17,—	17,—	18,50	20,—
Badwärter	21,—	—	25,—	26,50	28,25	30,—
Heizer im Wasserwerk	25,—	26,—	27,—	30,—	31,50	33,—
Maschinen im Wasserwerk	28,—	30,—	31,50	34,50	36,50	38,—
Standortenaufnehmer	—	—	—	25,50	27,—	28,50
Einfallener	—	—	—	27,—	28,50	30,—
Flugarbeiter der Gasanstalt	—	—	—	30,50	32,50	34,—
Sanftwerker, Vorarbeiter, Glühlichtarbeiter	33,—	37,50	39,—	36,—	38,—	40,—
Gelehre der Straßenreinerer	—	—	—	28,—	29,50	31,—
Vorarbeiter d. Straßenreinerer	—	—	—	30,—	31,50	33,—

In dieser Aufstellung ist zunächst zu bemerken: Die Badewärter und Badewärterinnen erhielten bisher zu ihrem Einstellungslohn Zulagen von je 1 Mk. nach jedem dritten Dienstjahr. Demnach erreichten den Vordienstlohn: die Mairie nach 12 und die Mairiefrauen nach 9 Jahren. Die Heizer und Maschinen im Wasserwerk (Mantelwerk) erhalten jeder eine Dienstwohnung nebst Licht und Heizung geliefert. Dafür wird den Heizern 5 Mk. und den Maschinen 6 Mk. wöchentlich als Lohn mehr anrechnet.

Unmündige Arbeiter erhalten in der Regel Stundenlohn, und zwar nach dem Grundlohn der betreffenden Lohnklasse. Die Lohnordnung läßt aber Ausnahmefälle zu. Es kann unumgänglich werden, wenn ein höherer Lohnsatz oder Tage- oder Wochenlohn gewährt werden; dies bedarf der Genehmigung durch Magistratsbescheid. Werden unumgängliche Arbeiter gegen Stundenlohn beschäftigt, erhalten sie nur tatsächliche Arbeitsleistungen der Zeit nach bezahlt. Letzteres widerspricht allerdings in gewisser Beziehung den vom Magistrat zu seinen Vorlagen mitgeteilten erklärenden Gründen. Dort heißt es dem Sinne nach, es solle mit der Praxis aufgeräumt werden, daß Arbeitern im Winter bei längerer Arbeitszeit ein geringerer Lohn gezahlt werde als im Sommer. Das wird ganz allgemein erklärt und bezieht sich demnach auf alle städtischen Arbeiter ohne Ausnahme.

Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen hat folgende Verbesserungen gebracht: 1. für die Feinarbeiter der Gasanstalt eine Verkürzung der Schichtdauer um eine Stunde; 2. für die Mehrzahl der Arbeiter höhere Löhne; 3. für alle ständigen Arbeiter die Vergütung der Feiertage; 4. Vergütung der Sonntags- und Nachtarbeit mit 33 1/2 Proz. Aufschlag; 5. gleichmäßige Dienstalterszulagen; 6. Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfall auf die Dauer von 12 Wochen (früher nur längstens acht Wochen); 7. nach drei Dienstjahren sechs Tage Sommerurlaub (bisher nur fünf Tage); 8. Ruhe-lohn und Witwen- und Waisenversorgung; 9. Kündigung ständiger Arbeiter nur durch Magistratsbescheid.

Außer diesen Vorteilen läßt sich aber für einige Arbeitergruppen noch eine Reihe anderer aufzählen. So z. B. der frühere Arbeitschluß am Sonnabend und an den Tagen vor den Feiertagen. Für die Arbeiter des Stadtbauamts ist die Errichtung eines Arbeiterausschusses sehr notwendig. Den Arbeiterausschüssen müssen von jetzt ab alle beabsichtigten Änderungen der Arbeitsordnungen vorgelegt werden. Und desgleichen mehr.

Die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sind die Versorgungskasse, zu der sie wöchentlich 10 Pf. Beitrag zahlen mußten, losgeworden. Der Unterstützungsverein — auf diesen Namen war die Kasse getauft — löste sich auf. Zu diesem Antrage des Magistrats wurden der Generalversammlung am 24. September folgende Vorschläge vorgelegt:

1. Der Unterstützungsverein wird aufgelöst mit dem Tage, an welchem die städtischen Kollegen die Einführung von Ruhe-lohn für die städtischen Arbeiter beschließen.
2. Das Vermögen des Unterstützungsvereins geht an diesem Tage auf die Stadt über. Die Stadt legt das Vermögen auf Zinneszins an und zahlt aus ihm die Renten, welche zur Zeit der Auflösung vom Unterstützungsverein zu zahlen sind.
3. Die Stadt wird gebeten, in den Fällen, in denen städtische Arbeiter, die zur Zeit Mitglieder des Unterstützungsvereins sind und späterhin ohne Gewährung von Ruhe-lohn von der Stadt entlassen werden oder sterben, die Summe zurück-zulassen, welche von den Arbeitern an Beiträgen an den Unterstützungsverein gezahlt worden sind.
4. Sollte das Vermögen des Unterstützungsvereins nicht ausreichen, um die von der Stadt übernommenen Renten aus-zuzahlen, so hat die Stadt den Ausfall zu decken.
5. Sollte nach dem Tode aller Personen, welche zur Zeit von dem Unterstützungsverein Renten erhalten, noch ein Teil des der Stadt überwiesenen Vermögens vorhanden sein, so hat die Stadt diesen Teil an die Betriebsrentenkasse abzuführen. Die letztere hat ihn als Unterstützungsfonds zu verwenden.

Die Majorität der Versammlung stimmte dem Antrage zu. Die Paternenwärtter, die auch der Kasse angehörten, will der Magistrat nicht als händige Arbeiter angesehen werden und würden sie demnach keine Anwartschaft auf Ruhe-lohn erwerben. Allein darüber sind die Akten noch nicht geschlossen. Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen hat diese nicht vollständig zeitgemäß ge-macht, vielmehr manche diesbezüglichen Wünsche unerfüllt ge-lassen; es bedeutet aber einen erheblichen Schritt vorwärts in der Richtung sozial vorbildlicher Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben.

Der Jahresbericht unseres Hamburger Filiale beweist aufs neue die große Notwendigkeit einer harten gewerkschaftlichen Or-ganisation der Arbeiterschaft in den städtischen und städtischen Be-trieben. Die Gemeinde und Staatsarbeiter in unserem Vier-nadtelbund werden ihren Verband auch weiter in jeder Hinsicht zur Wahrung der Interessen entwickeln und dadurch immer größeren und zwar den notwendigen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedin-gungen gewinnen.

### Aus dem Düsseldorf Hafenbetriebe.

Unter recht vornehmen Verhältnissen haben die Arbeiter im städtischen Hafenbetriebe zu arbeiten. Das Zahlpersonal der Hafenbetriebe in zum Beispiel in sechs Schichten eingeteilt. Es arbeitete die 1. Schicht von morgens 5 Uhr bis nachm. 3 Uhr

2.	"	"	6	"	"	abends 8	"	und 10 Uhr
3.	"	"	mittags 12	"	"	"	"	11
4.	"	"	12 1/2	"	"	"	"	12
5.	"	"	nachm. 3	"	"	morg. 2	"	4
6.	"	"	abends 11	"	"	vorm. 11	"	12

Die Heizer müssen noch eine halbe Stunde früher zur Arbeit an-treten. Diese lange Arbeitszeit auf der Vollmotive reizt die Leute derartig auf, daß immer ein Teil krank sein muß. Es wäre hier ein leichtes Abhilfe zu schaffen, wenn man der Arbeiterschaft auch nur einigermaßen entgegenkommen wollte. Würde die Ar-beitszeit so eingeteilt, daß je zwei Schichten von morgens 6 Uhr

bis nachmittags 2 Uhr und von 2 Uhr bis abends 10 Uhr und von 10 Uhr bis morgens 6 Uhr arbeiteten, dann würde sicher dasselbe Pensum Arbeit geleistet, weshalb auch der Hafenverwaltung Mehrkosten nicht entstehen würden. Die Arbeiterkassette selbst würde, was die Gesundheit betrifft, gewinnen, wodurch wiederum die Krankenliste entlastet würde. Es wäre dies um so mehr geboten, weil dem Fahrpersonal als auch den Kottensarbeitern für geleistete Heberstunden der sonst übliche Zuschlag von 25 Proz. für Heberstunden nicht gewährt wird. Auch sonst bleibt in der Behandlung der Arbeiter von Seiten einiger Unterbeamten viel zu wünschen übrig. So hat ein Kottensführer einen ihm unterstellten Arbeiter die Uhr in der Westentasche zerbrochen. Er wollte zwar nicht die Uhr, sondern die Schmelzleiste des Arbeiters zerbrechen, wozu er aber jedenfalls auch nicht berechtigt war. Wir wollen damit keineswegs das Brandweintrinken verteidigen, im Gegenteil wird das von uns aufs schärfste verurteilt, aber etwas mehr Respekt vor dem Eigentum seines Nebenmenschen sollte man doch erwarten können. Die Angelegenheit wurde vor Gericht, weil der Arbeiter beschwerte, die Arbeit zu verlieren. In der Rolle dieses Kottensführers arbeitete auch dessen Vater. Eines Tages mußte dies einem Eisenbahnwagen abgeladen werden, als der 70 Jahre alte Mann den Wagen nicht schnell genug kriechen konnte, zerrte ihn sein liebevoller Sohn mit groben Worten wieder herab. Man kann sich denken, in welcher Weise mit anderen Arbeitern umgesprungen wird, wenn dieser Mann seinen eigenen Vater so schief traktiert. Der Mann ist sonst sehr fromm und Mitbewerksmitglied in Hamm. Man kann sich denken, daß unter diesen Umständen die Arbeiter nach Gegenmaßregeln umfassen und sich mehr und mehr der Organisation zuwenden. Nun hatte aber der Kottensführer auch eine Steuerbefreiung gewünscht, wozu jeder der ihm unterstellten Arbeiter seinen Beitrag entrichten mußte, und zwar bei jeder Lohnung. Heber das Maßgebende blieben die Mitglieder im unklaren, ein Revisionsrecht und Zahlung gab es nicht, nur der Kottensführer war die allein maßgebende Person. Trat ein Mitglied aus, dann hatte er jedesmal Zehnerteile, ehe er seine eingezahlten Gelder zurückbekam. Viele haben gar nichts bekommen. In letzter Zeit wurde dem Herrn aber Haier über sein Gevaren eingeschickt, die Folge war, daß er seine Steuerbefreiung aufhob und die Gelder an die Mitglieder verteilte. Die Arbeiterkassette wird sich freuen, daß sie von diesem Trud befreit ist, aber den organisierten Arbeitern wurde Vergeltung geschworen. Mit allen möglichen Mitteln wurde gegen sie angekämpft. Endlich am 3. Februar wurde von dem inzwischen neu gewählten Arbeiterausschuß eine Vertriebsbesprechung einberufen, an welcher neben dem Gauleiter unseres Verbandes auch der Ortsleiter des christlichen Verbandes teilnahm. Letzterer war von den am Hafen beschäftigten christlich organisierten Arbeitern befehligt worden. In der Besprechung selbst wurde lediglich nur von dem gesprochen, was die städtischen Arbeiter im vorigen Jahre an Verbesserungen erhalten hatten und was von Seiten der Stadtverwaltung abgelehnt wurde. Der christliche Strategie glaubte nun, die wenigen Verbesserungen als ein Erfolg der christlichen Gewerkschaftsbewegung kennzeichnen zu müssen, womit er nämlich bei den Versammelten wenig Glauben fand. Im Gegenteil, die meisten Verorganisierten Arbeiter konnten sich mit der zentrumdrücklichen Taktik nicht einverstanden erklären. Aus diesem Grunde blieben die erhofften Erfolge aus in dieser Besprechung für die Christlichen aus. Am 9. Februar ging nun dieser „Gewerkschaftler“ zu dem Direktor des Hafenbetriebes und wollte sich die Erlaubnis erbitten, die städtischen Hafenarbeiter im christlichen Verbande organisieren zu dürfen. Ein netter Gewerkschaftler, der den Arbeitgeber um das gesetzlich anerkannte Meistensrecht bittet. Es geht doch jedem Arbeiter nach dem § 152 der Gewerbeordnung frei, sich da zu organisieren, wo er will. Warum dann erst bitten? Wollte der gute Mann etwa eine Lønge für den Verband mit dem langen Namen brechen, der jetzt so erheblich an Mitgliederzahl in Dählendorf leidet, daß die Existenz dieses christlichen Verbandes bedroht ist. Bei dieser Unterredung soll die Sprache auch auf die oben genannte Versammlung gekommen sein, wie der christliche Arbeitervertreter selbst einigen Arbeitern gegenüber äußert hat. Merkwürdigerweise wurde am Samstag der Entwurf der Versammlung unter Auszahlung des Lohnes für 14 Tage Annull und Null entlassen. Es dies nur ein Zufall in oder ob die Entlassung auf den Wunsch des zentrumdrücklichen bei der Direktoren zurückzuführen ist, erzieht sich unserer Meinung; möglich ist es aber. Die Entlassung wurde beantragt mit Manoeil an Arbeit. Trotzdem hatte der Arbeiter am Tage zuvor 18 Stunden Dienst getan und an seine Arbeitsstelle hat sofort ein anderer Arbeiter, der erst sechs Monate im Betriebe tätig war, während der Entlassung noch zu fünf Jahre dort in Arbeit war und sich auch nicht das Geringste zu Schulden kommen ließ. Als der Arbeiter nun aus dem Betriebe heraus war, klangen die Christen einen Aufstand unternehmen zu können. Es wurde eine Versammlung einberufen, der Erfolg war gleich Null. Sie werden in ihrer Versammlung derartig heimlichkeits, daß sie wohl in Zukunft auf die Hafenarbeiter verzichten werden. Der erwähnte Arbeiter selbst wurde bei dem zuständigen Deputierten vorgeführt, mit dem Erlaß, daß er, nachdem er drei Wochen arbeitslos war, am Schlichthofe eingestellt wurde. Nach den Verhandlungen mit diesem Herrn mußte

man annehmen, daß der Arbeiter mit gleichen Rechten und gleichen Lohn nach dem Schlichthofe überwiesen wurde, denn ohne Zweifel war die Entlassung ein Willkürakt der Vorgesetzten im Hafenbetriebe. Hier sollte sich aber der Arbeiter gelehrt haben. Er wurde ohne Mündigung eingestellt und beim ersten Lohnzug mußte er die Wahrnehmung machen, daß sein Lohn auch noch um 50 Pf. pro Tag gekürzt war. Das Vorstelligwerden vom niedrigsten bis zum höchsten Vorgesetzten war ohne Erfolg, im Gegenteil, der Maschineninspektor des Schlichthofes erklärte, er werde sich aufs äußerste gegen eine etwaige Lohnaufbesserung wehren. Wie kann der Mann auch wissen, wie es einem Arbeiter zuzumute ist, dem der Lohn um 50 Pf. gekürzt wird. Für den Maschineninspektor, der neben seinem Gehalt, welches er von der Stadt bezieht, noch einen Nebenverdienst von 3000 bis 4000 Mark aus der Eisfabrik 'er Kleiderherstellung bezieht — er bekommt für jede Tonne Eis, welche fabriziert wird, 1 Pf. —, sind 50 Pf. natürlich eine Lappalie. Der so gemährte Arbeiter verzichtete auf die ungeschickte Arbeitsstätte am Schlichthof und nahm sich anderweit Arbeit, wo er pro Tag 1 Mk. mehr verdient als am Schlichthof. Man sieht hier wieder, wie man mit den städtischen Arbeitern umspringt, sobald sie sich einmal als Mensch fühlen. Mein Vergehen wird so streng geahndet, als wenn sich ein Arbeiter der verbotenen freien Organisation anschließt. Es wird mit allen möglichen Mitteln versucht, den Mann aus der Arbeit zu bringen. Auf diese Weise wird der Arbeiterkassette, trotz gegenteiliger Versicherung der Stadtverwaltung, das Meistensrecht verunmündet und die den Geldern sehr nahebedeutenden christlichen Gewerkschaften helfen dabei als getreuer Kuddeln. Hoffentlich ziehen die städtischen Arbeiter aus diesen Vorgängen die einzig richtige Lehre, indem sie sich nun erst recht der freien Organisation anschließen. Die Beamten haben sich fast ohne Ausnahme im Verband der Gemeindebeamten organisiert, das Recht, welches diese haben, steht auch dem Arbeiter zu. Deshalb, städtische Arbeiter, wehrt Eure Rechte, gebt den Paulusknauern die wohlverdiente Abfuhr und schließt Euch ohne Ausnahme dem freien Verband der Gemeindearbeiter an.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 24. März 1912.

Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Die Sitzungen dauerten stets nicht unter 6, meist sogar 7 Stunden und darüber. Am Dienstag fand sogar eine Abend Sitzung statt, die schon mehr zu einer Nachsitzung wurde; sie begann um 8 Uhr und endete um 12 Uhr. Trotzdem würde man sich belächeln, wenn man annähme, daß etwas Außergewöhnliches zu erledigen gewesen. Vielmehr handelt es sich darum, daß die Beratungen über den Etat des Reichsamts des Innern in dieser Woche endlich in erster Lesung zu Ende geführt werden sollten. Um das zu erreichen, hatte der Präsident lange Sitzungen und unter Umständen selbst Abendstunden angestrichelt. Diese Ankündigungen taten, wie immer in solchen Fällen, ihre Wirkung; sie wirkten außerordentlich mächtig auf die Redakteure der Abgeordneten, und die Folge ist denn auch gewesen, daß richtig gestern, Sonnabend, der Etat des Reichsamts des Innern erledigt war und man sogar noch den Postetat in Angriff nehmen konnte.

Aber die weitere Folge war auch, daß in dieser Woche über so vielerlei und so vielartige Dinge geredet worden ist, wie kaum je. Wollte man eine Tabelle aufstellen, so läme die bunteste Reihenfolge von der Welt heraus. Es wurde eben der Beratungsstoff von zwei auf eine Woche zusammengedrängt.

Auch in dieser Woche standen die Arbeiterangelegenheiten im Mittelpunkt der Beratungen. Es zeigt sich eben doch, was eine starke Reaktion der Arbeiterpartei vermag: sie drückt durch und rückt durch die Wucht ihres Schweregewichts diejenigen Fragen, die ihr am meisten am Herzen liegen, in den Vordergrund.

So wurden die Zustände im Transportgewerbe, namentlich der Binnenhäfen, Metzger und Autofahrer endlich einmal vor aller Öffentlichkeit enthüllt: Es wurde festgestellt, daß es bei diesen Arbeitergruppen noch ununterbrochene Arbeitszeiten von — 10 bis 52 Stunden gibt! Es wurde ein größerer Schutz der Giftarbeiter verlangt, dabei wider auf dem Tische des Hauses ausgebreitet, die Fragen, welche geradezu gränzenlose Verurteilungen die Arbeit in der chemischen Industrie unter Arbeitern anzurichten vermag. Trotzdem hatte die Regierung den hiesigen Rat, die chemischen Industrien auch noch zu verteidigen! Am Bauarbeiter schütz wurden Verhältnisse ungenau nachgewiesen, die der Regierungsvorkämpfer aber natürlich ablenkte. Ein Konjunkturbefürworter betätigte sein Fürsorgeinteresse für die Arbeiter, insbesondere für die Landarbeiter, indem er gar von der Regierung die Aufhebung der Unfall-

**Vorschriften für die Arbeit an den Dreschmaschinen verlangte!** Das ist nun aber doch nicht mehr möglich; dazu ist der blaueschwarze Mod bei den letzten Wahlen allzu geschwächt worden. Die Zunahme der Rentenquelscherei wurde allgemein selbst vom Zentrum und sogar von einem konservativen Redner festgestellt und verurteilt. Als aber der Genosse Mollenhauer darauf hinwies, daß dieser Standal nur möglich sei, weil die blaueschwarzen im Vorjahre die Reichsversicherungsordnung so sehr geschädigt haben, gerieten diese wieder darüber in höchste Entzweiung. Trotzdem bleibt es Wahrheit, daß diese Parteien da, wo sie keine sofortigen Wirkungen haben, uns zuzimmern, aber da, wo Gelegenheit ist, sie durch Weisheit wie die Reichsversicherungsordnung für immer gründlich abzustellen, scheinbar vertragen und uns im Stich lassen. Natürlich schmerzt es sie dann, wenn das, was in dieser Woche vor aller Welt einmal festgenagelt wird, auch die Befürchtungen, die von Arbeiterseite bei Beratung der Reichsversicherungsordnung im Vorjahre wegen drohender Entlassung von Offizieren a. D. als Krankheitsbeschwerden geäußert worden waren, wurden in dieser Ratungswoche als nur zu begründet nachgewiesen. Es wurde festgestellt, daß die Regierung indirekt Tausende solcher Offiziere durch Mundschreiben auf diese neuen festen Posten, die durch Arbeitergeldern bezahlt werden müssen, aufmerksam gemacht hat! Gravelich war, daß die Regierung auf Drängen der Sozialdemokratie in Aussicht stellte, endlich dem Ruf der Lohnkämpfer nach Berücksichtigung durch die bürgerlichen Parteien zu Folge zu geben und vor allem daß die Arbeiterfrage und ihre Regelung endlich in Angriff genommen werden soll. Hoffentlich hält wenigstens in diesen zwei Punkten die Regierung endlich Wort. P. Göhre.

**Aus den Stadtparlamenten**

**Frankfurt.** Im Jahre 1910 ging dem Gemeinderat, so entnehmen wir Nr. 12 der „Momminalen Praxis“, eine Vorlage über Aufhebung der Beamtengehälter zu, wobei die sozialdemokratischen Gemeinderäte die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter beantragten. Die Beamtengehältervorlage und auch ein Antrag auf Aufhebung der städtischen Werkarbeiter mit weniger als 35 Pf. im 2. Pf. und der mit über 35 Pf. um 2 Pf. die Stunde wurden angenommen, und der Magistrat stellte in Aussicht, daß beim Etat eine Aufbesserung der übrigen Arbeiterlöhne vorgenommen werde. Der Magistratsvoranschlag beim vorjährigen Etat wurde als ungenügend bezeichnet und der Beschluß auf Vorlegung einer weiteren Vorlage gefaßt. In der Sitzung vom 30. Dezember 1911 hat der Magistrat folgende Lohnordnung vor, die vom Gemeinderat angenommen wurde. 1. Die Normallohne der städtischen Arbeiter in nachverzeichneten Verwaltungsweigen werden festgesetzt wie folgt: Arbeiter der Wegeverwaltung, Müllabfuhr, Manufakturreinigung und Straßenreinigung 3,30, 3,40, 3,50, 3,60, 3,70 RM., Kälberabfuhr 3,50, 3,70, 3,90, 4. RM., Gärtner 3,00, 3,10, 3,20, 3,30 RM.; erster Gärtner 4,00, 4,25, 4,50, 4,75, 5,00 RM., zweiter Gärtner 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50 RM. Die Steigerungen werden nach 2 Jahren gewährt. Die Anstellung erfolgt in der Regel zum Monatslohn, und zwar durch den Stadtbaumeister oder den Stadtgärtner. Höhere Anfangslöhne bedürfen der Genehmigung des Überbürgermeisters. 2. Jugendliche und durch Alter in ihrer Arbeitsleistung geschwächte Arbeiter können zu geringeren Sätzen eingestellt werden, ebenso Arbeiter, die aus anderen Gründen nicht voll leistungsfähig sind (z. B. geistig Minderwertige, teilweise Krüppel). 3. Zu vorübergehenden Arbeiten können nichtständige Arbeiter nach folgenden vereinbarten Lohnsätzen angenommen werden. 4. Die Steigerungen bis zum Höchstlohn erfolgen nur bei guter Führung und anhaltender Diensttauglichkeit. Frühere Dienstzeit bei Wiedereintritt in städtische Dienste wird nur gerechnet, wenn das Fernbleiben nicht länger als 6 Monate gedauert hat. 5. Bei Heberarbeiten, die mehr als eine halbe Stunde über die übliche Arbeitszeit betragen, sowie bei Sonntagsarbeit, werden 20 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Lohnerhöhung ist rückwirkend bis zum 1. Oktober 1911 festgesetzt worden.

**An die Empfindsamen.**

Weichheit ist gut an ihrem Ort,  
Aber sie ist kein Lösungswort.  
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,  
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff,  
Du ruderst mit ihr vergebens.  
Kraft ist die Parole deines Lebens;  
Kraft im Zuge des Strebens,  
Kraft im Wagen, Kraft im Schlagen,  
Kraft im Weben, Kraft im Entfalten,  
Kraft im Ertragen,  
Kraft bei des Bruders Not und Leid  
Im stillen Werte der Menschlichkeit.

Friedrich Theodor Bittor.

**Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1911.**

Einnahme:	
Bestand	375 155,77 RM.
Eintrittsgelder	2 510,50
Mitgliederbeiträge	162 708,28
Die Gewerkschaft	175,12
Protokolle	235,90
Kalender	327,50
Aukturale	60,80
Zinsen	2 701,05
Zurückgezahlte Vorkasse der Filialen	724,—
Sonstige Einnahmen	948,29
<b>Summa</b>	<b>545 547,21 RM.</b>
Ausgabe:	
Streifenunterstützung	2 200,28 RM.
für andere Gewerkschaften	1 000,—
Gemahregeltenunterstützung	495,38
Rechtschutz	993,56
Arbeitslosenunterstützung	4 063,49
Stammsunterstützung	36 461,41
Streikunterstützung	11 267,50
Agitation durch die Hauptbureau	20 876,92 RM.
das Hauptbureau	1 032,30
<b>Summa</b>	<b>21 909,22</b>
Kolnibewegung durch die Hauptbureau	3 088,— RM.
das Hauptbureau	144,30
<b>Summa</b>	<b>3 232,30</b>
Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	1 682,75
Beitrag an die Generalkommission	1 713,52
Die Gewerkschaft	17 911,10
Unterstützung und Bildungsmittel	189,30
Literatur	344,54
Büchlein	494,22
Vorkasse an die Filialen	724,—
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	8 503,78 RM.
Eingangsgelder	404,50
Beiträge	466,01
<b>Summa</b>	<b>9 374,29</b>
Sachliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten	5 920,90 RM.
Büroausgaben	692,50
Materialien für die Filialen	742,05
Posto	1 439,37
Büroausgaben, Reinigung, Heizung u.	
Beleuchtung	1 976,04
<b>Summa</b>	<b>10 770,86</b>
Sonstige Ausgaben	5 274,58
<b>Summa</b>	<b>130 102,90 RM.</b>
A b s c h l u ß:	
Einnahme inkl. Bestand	545 547,21 RM.
Ausgabe	130 102,90
<b>bleibt Bestand</b>	<b>415 444,91 RM.</b>

Hiervon gelten 91 810,41 RM. als Fonds für die Streikunterstützung.  
Berlin, den 22. März 1912. **O. H. Mann, Hauptkassierer.**  
Revidiert und für richtig befunden.  
Die Revisoren:  
**Emil Kuh, Kurt Zudermann.**

**Zusammenstellung**

**Über die Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1911.**

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	492 021,24 RM.
Hiervon an die Hauptkasse	165 227,58
<b>bleiben</b>	<b>326 793,66 RM.</b>
Einnahme der Hauptkasse	545 547,21
<b>Summa</b>	<b>872 340,87 RM.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	254 944,66 RM.
Hiervon an die Hauptkasse	165 227,58
<b>bleiben</b>	<b>89 717,08 RM.</b>
Ausgabe der Hauptkasse	130 102,90
<b>Summa</b>	<b>219 819,38 RM.</b>
A b s c h l u ß:	
Gesamteinnahme	872 340,87 RM.
Gesamtausgabe	219 819,38
<b>bleibt Vermögen von</b>	<b>652 521,49 RM.</b>
Davon in den Filialen	237 076,58
Davon in der Hauptkasse	415 444,91

# Einnahmen und Ausgaben der

Zehntende Nr.	G a u	Zahl der Mitglieder				Bestand bei der letzt. Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Einnahmen				Zonfliche Einnahmen	Verrechnung der Haupt-tafel	Summe der Einnahmen	
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger		männl.	weibl.	Wochenbeiträge für Mitglieder							
									männl. & 40 Pf.	männl. & 35 Pf.	weibl. und jugendliche & 25 Pf.	penfion.				Extra-steuern
1	Mugdeburg . . . . .	586	561	37	—	1136 43	42 50	—	2462 95	144 90	—	7 95	74 70	100 16	—	3529 56
2	Berlin . . . . .	9214	8231	983	—	43211 53	578 50	36 25	38692 40	1758 05	1238 75	298 85	10221 10	12883 10	—	16650 85
3	Brandenb.-Pomm. . . . .	984	902	82	—	2278 29	229 50	1 50	2772 40	1559 90	58 75	21 45	305 45	33 49	218	7478 12
4	Bremen . . . . .	2351	2223	128	—	7282 —	178 50	— 50	9604 —	24 85	3 25	13 20	2743 80	76 81	—	19228 81
5	Breslau . . . . .	792	700	32	—	2319 28	44 50	—	3804 80	—	8 75	7 65	1032 50	38 45	—	7255 90
6	Tredden . . . . .	2572	2502	70	—	17271 59	112 50	— 70	12290 —	372 40	115 75	45 30	4291 95	680 66	—	15519 91
7	Tüffelndorf . . . . .	2352	2235	117	—	6776 91	121 —	— 25	10070 40	12 60	19 50	1 85	1279 15	495 17	—	17777 21
8	Frankfurt a. M. . . . .	2959	2761	198	—	11086 84	148 50	4 —	13146 —	392 55	139 75	41 85	1421 05	247 10	88	27011 89
9	Hamburg . . . . .	6344	6147	197	—	44725 95	199 50	3 —	29446 80	—	390 —	51 30	1193 05	928 32	—	84807 02
10	Hannover . . . . .	1017	948	69	—	3258 84	45 50	—	4711 20	50 49	71 75	3 30	357 10	42 86	—	8549 94
11	Königsberg i. Pr. . . . .	683	617	66	—	394 08	56 —	— 50	1242 10	1947 75	8 25	11 55	499 85	61 16	—	4821 51
12	Leipzig . . . . .	2577	2361	216	—	6187 15	131 50	— 25	11025 60	420 35	125 75	21 45	1279 90	190 54	—	19685 19
13	Lübeck . . . . .	1651	952	59	—	6387 11	53 50	—	5120 —	—	3 —	15 75	1445 20	189 06	—	13213 62
14	Magdeburg . . . . .	978	869	89	—	1692 43	47 —	—	3818 10	762 65	3 25	29 85	238 90	79 79	70	6829 90
15	Mannheim . . . . .	2544	2340	204	—	6456 43	109 50	2 25	10434 80	191 10	197 25	35 10	1280 20	286 99	150	19163 71
16	München . . . . .	3352	3325	127	—	17676 95	131 —	11 75	14625 10	1429 65	1083 50	63 75	3834 25	1199 03	—	30388 28
17	Nürnberg . . . . .	2140	2048	92	—	11890 10	41 50	3 50	10001 20	442 40	82 25	38 85	2236 80	629 62	—	25226 22
18	Strasbourg . . . . .	1691	1462	139	—	8922 77	89 —	2 —	7396 80	8 40	227 75	46 95	1138 10	455 73	130	19887 87
19	Stuttgart . . . . .	2723	2616	107	—	8511 43	70 —	1 75	10517 60	489 65	171 —	82 30	1263 65	319 20	—	21496 10
20	Einzelmitglieder . . . . .	254	259	—	25	—	9 —	2 —	282 40	256 30	164 25	—	4 —	—	—	707 95
	<b>Zumma</b> . . . . .	<b>47376</b>	<b>44789</b>	<b>3092</b>	<b>25</b>	<b>29465 70</b>	<b>2140 50</b>	<b>70</b>	<b>202275 55</b>	<b>10291 95</b>	<b>1054 50</b>	<b>749 25</b>	<b>16388 90</b>	<b>18389 09</b>	<b>724</b>	<b>492921 24</b>

Anmerkung: Die filiale Statistik mit 26 Mitgliedern und 116,19 RM. statienfeste.

## Zusammenstellung der Einnahmen und Aus-

1. Quartal . . . . .	40840	38292	1578	—	—	1097	61	17062 80	979 75	3411 25	650 75	3289 10	10381 85	2965	240653 39
2. Quartal . . . . .	42922	40910	1782	—	—	1829	64 25	17720 40	10586 80	3538 75	708 90	41241 54	4644 88	340	240161 39
3. Quartal . . . . .	44389	42922	1747	—	—	1641 50	58	18544 80	10101	3785 50	682 95	32863 90	5795 73	380	246586 88
4. Quartal . . . . .	47376	44889	3097	—	—	2140 50	70	202275 55	10291 95	4091 50	749 25	4638 90	18389 09	724	247555 71
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>8114</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>7688</b>	<b>255 25</b>	<b>73989 55</b>	<b>40779 40</b>	<b>147 00</b>	<b>2794 65</b>	<b>15911 11</b>	<b>18921 55</b>	<b>1219</b>	<b>1003988 87</b>

gegen den Stellenbestand vom 1. Januar 1911 109,53 %  
Gesamtsumme 116492 71

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst die in Klammern beigefügten (Ziffern und

- |   |   |  |  |   |   |   |
|---|---|--|--|---|---|---|
| <b>Gau Hugsburg.</b><br>Angsburg (270) 296<br>Angsburg Land (3) 6<br>Pflaumbach (39) 47<br>Teggenndorf (9) 6<br>Angelstadt (8) 10<br>Kaufbeuren (29) 30<br>Neupfarr (49) 58<br>Plattling (26) 12<br>Neuenburg (99) 94<br>Erlangen (18) 29 | <b>Gau Berlin.</b><br>Groß-Berlin (8231) 9214<br><b>Gau Brandenb.-Pomm.</b><br>Pech (26) 31<br>Brandenburg (59) 60<br>Cöpenick (71) 96<br>Cölln (neu) 8 | <b>Gau Bremen.</b><br>Brahe (96) 96<br>Bremen (1750) 1800<br>Bremerhaven (118) 194<br>Eldenburg (39) 40<br>Nähringen (220) 221<br><b>Gau Breslau.</b><br>Breslau (769) 792 | <b>Gau Dresden.</b><br>Annaberg (neu) 20<br>Chemnitz (562) 574<br>Töbels (19) 22<br>Dresden (1581) 1588<br>Arnsberg (79) 84<br>Wörlich (64) 50<br>Grosenhain (9) 11<br>Köbau (9) 14<br>Reizen (10) 10<br>Rühlweida (40) 38<br>Neugersdorf (29) 29<br>Pirna (10) 10<br>Zehnis (neu) 10<br>Zittau (109) 112<br><b>Gau Tüffelndorf.</b><br>Machen (67) 68<br>Barmen (263) 273 | <b>Cöln (1104) 1150</b><br>Erfeld (50) 50<br>Dorfmund (58) 55<br>Tüffelndorf (365) 406<br>Eberfeld (265) 213<br>Elsen (40) 50<br>Naan (17) 16<br>Rühlheim (25) 26<br>Ronsdorf (17) 15<br>Solingen (21) 30<br><b>Gau Frankfurt a. M.</b><br>Middelfeld (33) 21<br>Biebrich (16) 12<br>Goblar (9) 27<br>Eidberg (neu) 9<br>Frankfurt a. M. (1450) 1525<br>Frankfurt-Land (7) 16<br>Biegen (81) 88 | <b>Hann (39) 40</b><br>Komburg v. d. S. (neu) 11<br>Hain (575) 629<br>Erfeld (282) 281<br>Beylar (5) 20<br>Wiesbaden (277) 287<br><b>Gau Hamburg.</b><br>Gr.-Hamburg (6117) 6314<br><b>Gau Hannover.</b><br>Bielefeld (179) 178<br>Braunschweig (130) 134<br>Gassel (250) 290<br>Hannover (289) 329<br>Verlöh (32) 26<br>Sildesheim (22) 24<br>Minden (33) 32<br>Münden (13) 14 | <b>Gau Königsberg.</b><br>Tanzig (58) 65<br>Elbing (58) 48<br>Königsberg (146) 465<br>Marienburg (11) 18<br>Lilth (71) 77<br><b>Gau Leipzig.</b><br>Apolda (neu) 21<br>Arnstadt (neu) 24<br>Erimmitzsch (8) 9<br>Eilenach (118) 125<br>Erfurt (85) 95<br>Gera (135) 138<br>Gotha (77) 71<br>Saale (214) 214<br>Sena (78) 88<br>Altenau (31) 34<br>Leipzig (1299) 1396 |
|---|---|--|--|---|---|---|

### Notizen für Gasarbeiter

**100 Jahre Gasbeleuchtung.** Im Frühjahr 1812 hatte der Dänenfahrende Professor Lampadius in Freiberg den Mut, trotz der energischen Gegenansichten und Gegenansprüche anderer Fachleute, sein Haus und seine Arbeitsräume als erster in Deutschland durch Gas zu erleuchten. Vier Jahre lang blieb sein Beispiel ohne Nachahmung; erst als England Vereine prozessier. Umfangs gemacht hatte, wurde das Interesse in Deutschland allgemein. Durch den Großherzog Karl August angeregt, lebte sich auch Goethe damit. Im Jahre 1815 ermittelte auch die erste Gasanstalt in Deutschland. Eine alte Amalgamierwerkstatt wurde, so ergab die Welt der Technik, in eine Gasanstalt umgewandelt. Zu dieser Zeit wurden in London die Hauptstraßen bereits durch Gas erleuchtet. Dort hatte schon in den Jahren 1801-1809 Hr. Friedrich Albert Wundt, der eigentlich Winger hieß und Dennis Leichterdecker war, Patente für die Erzeugung und Verwendung von Leuchtgas erworben und mit Erfolg den Versuch gemacht, die eine Seite der Fall Mall, eine der elegantesten Londoner Straßen, mit Gas zu beleuchten. Damit war die Geschichte der Gasbeleuchtung aus dem Stadium der Spielerei in das der industriellen Verwendung getreten. Natürlich konnte man sich im Publikum nicht so ohne weiteres denken, wie

ein Licht ohne Todt brennen könne und wie Luft entzündet werden kann. Der berühmte Romanhistoriker Walter Scott behandelte mit der schärfsten Satire diese lächerliche Meinung, aber selbst der große englische Philosoph Darwin erwies sich als entscheidender Gegner der neuer. Beleuchtung. Ihre rasche Entwicklung war auch durch den geradezu unendlichen Bedarf vergrößert worden, der zunächst damit verbunden war und der sie für Zimmerbeleuchtung anfangs fast unermessbar machte; es war das Verdrängen Ölgas und Leuchtöls, eine rationell. Gasverwendung zuerst eingeführt zu werden. Auch in Deutschland war der Widerstand der öffentlichen Meinung zuerst recht groß. Die „Mölnische Zeitung“ führte sieben Gründe gegen die Keuerung an, darunter einen theologischen, juristischen und medizinischen. Aber diese „Gründe“ konnten doch nicht hindern, daß die Gasbeleuchtung, wie überall in der Welt, auch in Deutschland immer mehr an Boden gewann. Die Stadt Freiberg erlebte sich Gasbeleuchtung ein, hierauf Hannover, dann folgte Berlin. Damit begann der Siegeslauf der Gasbeleuchtung in Deutschland.

**Berlin.** Öffentliche Beleuchtung. In der Versammlung am 21. März wurden Anträge für den Arbeiterausbau aufgestellt. Es geht gedruckt die Bekanntgabe der Keuertage an die Arbeiter eines Tag vor dem jeweiligen Keuertage. Dies wurde als ein Hebelhand empfunden, indem so mancher Mollere zu den Keuertagen sich anderweitig eingerichtet hat. Die rechtzeitig Bekanntheit, also acht





### Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme		
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	
Eintrittsgelder	1760	—	1803	25	1690	60	2510	50	7863	25	
Mitgliederbeiträge	137575	88	141483	05	153453	57	162708	28	595220	78	
„Die Gewerkschaft“	268	55	184	57	240	42	175	12	868	66	
Kalender	3104	50	564	50	165	—	327	50	4161	50	
Protokolle	165	60	103	85	26	55	235	90	531	40	
Kutternale	78	60	27	70	82	60	60	80	249	70	
Zinsen	1479	70	2461	20	1645	05	2701	05	8287	90	
Zurückgezahlte Vorschüsse der Filialen	2745	—	400	—	380	—	724	—	4249	—	
Sonstige Einnahmen	126	82	130	84	58	11	948	29	1264	06	
<b>Summa</b>	<b>147304</b>	<b>65</b>	<b>147248</b>	<b>46</b>	<b>157751</b>	<b>70</b>	<b>170391</b>	<b>44</b>	<b>622696</b>	<b>25</b>	
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1910											
									307120	86	
									<b>Summa</b>	<b>929817</b>	<b>11</b>

Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Streitunterstützung	10431	77	3435	06	2518	72	2200	28	18585	83
für andere Gewerkschaften	—	—	—	—	—	—	1000	—	1000	—
Gemeingewerkschaftenunterstützung	3354	12	1136	43	1041	24	495	38	6027	17
Rechtschutz	1202	22	1108	58	1169	57	493	56	4773	93
Arbeitslosenunterstützung	621	43	2304	16	2289	34	4063	49	15478	42
Krankunterstützung	45929	44	30274	74	34133	57	36161	41	146799	46
Terbenunterstützung	9095	—	11040	—	7360	—	11267	59	38762	50
Agitation durch die Hauptbureau	21562	87	21296	37	19583	52	20876	92	83319	68
das Hauptbureau	639	50	539	20	947	70	1032	30	3159	—
Lohnbewegung durch die Hauptbureau	1650	25	2082	95	2002	92	3088	—	8824	12
das Hauptbureau	—	—	126	60	134	45	144	30	405	35
Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	—	—	224	95	3900	67	1682	75	10808	37
Beitrag an die Generalkommission	1448	28	1514	24	1576	—	1713	62	6252	04
das internationale Sekretariat für 1911	1083	72	—	—	—	—	—	—	1083	72
„Die Gewerkschaft“	17018	13	16312	56	16987	43	17911	10	68229	22
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	434	70	2018	65	4894	40	189	30	7537	05
Literatur	124	76	78	19	54	96	344	54	602	45
Inventory	—	—	926	—	22	50	494	22	1442	72
Vorschüsse an die Filialen	2805	—	340	—	380	—	724	—	4249	—
<b>Personliche Verwaltungskosten:</b>										
Gehälter	6047	06	7818	90	8373	30	8503	78	30743	74
Sitzungsgelder	171	60	398	10	130	50	404	50	1104	70
Veränderungsbeiträge	279	62	256	50	285	18	466	01	1287	31
<b>Sächliche Verwaltungskosten:</b>										
Druckkosten	3088	25	2163	25	14405	35	5920	00	26567	75
Bureauentfalten	555	20	421	85	1152	00	692	50	2832	45
Materialien für die Filialen	1657	45	575	—	3211	00	742	05	6186	40
Porto	926	88	758	58	803	18	1439	87	4017	51
Bureauumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1927	85	1472	20	1436	79	1976	04	6712	88
Sonstige Ausgaben	1062	05	44	45	1100	05	5274	58	7580	13
<b>Summa</b>	<b>140126</b>	<b>95</b>	<b>108067</b>	<b>51</b>	<b>135475</b>	<b>44</b>	<b>130102</b>	<b>30</b>	<b>514372</b>	<b>20</b>

Abchluss: { Einnahme inkl. Bestand . . . . . 929 817,11 RM.  
Ausgabe . . . . . 514 372,20 „  
bleibt Bestand . . . . . 415 444,91 RM.

Berlin, den 22. März 1912.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Emil Zug, Kurt Tuder mann.

G. Schmann, Hauptkassierer.

### Mitgliederbewegung im Jahre 1911.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder zu 13 Wochenbeiträgen gerechnet				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	39262	40840	1578	—	35154	36207	1053	—	88,66
2. Quartal	40840	42622	1782	—	36207	37856	1649	—	88,82
3. Quartal	42622	44369	1747	—	37856	39100	1244	—	88,89
4. Quartal	44369	47376	3007	—	39100	42838	3738	—	90,42
Gesamt Zunahme 8114 Mitglieder = 20,67 %					Gesamt Zunahme 7684 Mitglieder = 21,86 %				Im Durchschnitt 89,18 %

### Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1911 pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
Eintrittsgelder	4,9	5,0	4,3	5,9	20,1
Wahlkostenbeiträge	380,0	373,7	389,5	379,8	1523,0
Zur "Gewerkschaft"	0,7	0,5	0,6	0,4	2,2
Ständes	8,6	1,5	0,4	0,8	11,3
Verbandsratsprotokolle	0,4	0,3	0,1	0,5	1,3
Konten	0,2	0,1	0,2	0,1	0,6
Zinsen	4,1	6,5	4,2	6,3	21,1
Ausdrucksfähige Vorschläge der Filialen	7,6	1,0	1,0	1,7	11,3
Sonstige Einnahmen	0,3	0,1	0,1	2,2	3,0
<b>Summa:</b>	<b>406,8</b>	<b>390,0</b>	<b>401,1</b>	<b>397,7</b>	<b>1595,6</b>

Ausgabe	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
Stichtagsunterstützung	28,8	9,1	6,4	5,1	49,4
Stichtagsunterstützung für andere Gewerkschaften	—	—	—	2,3	2,3
Wahlkostenunterstützung	9,3	3,0	2,6	1,2	16,1
Reisekosten	3,3	2,9	3,7	2,3	12,2
Wahlkostenunterstützung	18,8	6,1	5,8	9,5	40,2
Stichtagsunterstützung	126,8	84,0	86,6	85,1	382,5
Stichtagsunterstützung	25,1	29,2	18,7	26,3	99,3
Unterstützung durch die Gewerkschaften	59,6	56,3	49,7	48,7	214,3
Unterstützung durch das Hauptbüro	1,8	1,1	2,1	2,4	8,0
Unterstützung durch die Gewerkschaften	4,6	5,5	5,1	7,2	22,4
Unterstützung durch das Hauptbüro	—	0,3	0,3	0,3	0,9
Unterstützung an Konferenzen und Kongresse	—	0,6	2,6	3,9	7,1
Beitrag an die Generalkommission	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
Beitrag an das Internationale Sekretariat für 1911	3,0	—	—	—	3,0
Zur "Gewerkschaft"	47,0	43,1	43,1	41,8	175,0
Unterstützung für die Gewerkschaften	1,2	5,3	12,4	0,5	19,4
Unterstützung	0,3	0,2	0,1	0,8	1,4
Unterstützung	—	2,4	0,1	1,2	3,7
Unterstützung an die Filialen	7,7	0,9	1,0	1,7	11,3
Verwaltungskosten:					
Wahlkosten	16,7	20,7	21,3	19,9	78,6
Unterstützungsgelder	0,5	1,1	0,3	1,0	2,9
Unterstützungsgelder	0,8	0,7	0,7	1,1	3,3
Zentrale Verwaltungskosten:					
Ständes	11,0	5,7	36,8	13,8	67,3
Bureaukosten	1,0	1,1	2,9	1,6	7,2
Materialien für die Filialen	4,6	1,5	8,2	1,7	16,0
Posto	2,6	2,0	2,3	3,4	10,3
Bureaukosten, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	5,0	3,9	3,7	4,6	17,2
Sonstige Ausgaben	2,9	0,1	3,0	12,3	18,3
<b>Summa:</b>	<b>387,0</b>	<b>287,1</b>	<b>313,8</b>	<b>303,7</b>	<b>1321,6</b>

**Abgleich:**

Einnahmen pro Kopf d. Mitglieder	406,8	390,0	401,1	397,7	1595,6
Ausgaben	387,0	287,1	313,8	303,7	1321,6
<b>Verbleibende pro Kopf d. Mitglieder</b>	<b>19,8</b>	<b>102,9</b>	<b>87,3</b>	<b>94,0</b>	<b>274,0</b>
Das Vermögen der Hauptkasse betrug:	Das Vermögen der Filialen betrug:				
am 1. Jan. 1912 p. Kopf 9,70 RM.	am 1. Jan. 1912 p. Kopf 5,53 RM.				
„ 1. „ 1911 „ 8,71 „	„ 1. „ 1911 „ 4,55 „				
Wahrs. mehr 0,99 RM.	Wahrs. mehr 0,98 RM.				

Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1912 pro Kopf . . . . . 9,70 RM.  
 „ „ Filialen „ 1. „ 1912 „ „ „ „ 5,53 „  
 Wahrs. ein Gesamtvermögen pro Kopf 15,23 RM.

### Aus unserer Bewegung

**Der Streit in Worms mit Erfolg beendet.** Die in Nummer 11 unseres Verbandsorgans mitgeteilte Arbeitsmedienlegung unserer Kollegen in Worms ist nunmehr beendet, und zwar zugunsten der Arbeiter. Es war der Stadt nicht gelungen, Arbeitswillige zu finden, und so erriem sie einen Ausweg, um ihre Niederlage zu vermeiden. Sie hat nämlich die Arbeit an einen Privatunternehmer vergeben, der sich dann mit der Streitleitung in Verbindung setzte mit dem Ansichten, alle Arbeiter zu den von ihnen geforderten Lohnsätzen, wie sie der Lohnsatz für das Bauwerk vorzeichnet, einzustellen und zu beschäftigen. Da dies wohl für die unständigen Arbeiter eine befriedigende Lösung war, muß aber für die ständigen Arbeiter des Betriebes, so verhandelt

Gauleiter Hermann und der Vorsitzende der Filiale, Kollege Künzler, die deshalb mit dem Direktor Karbe vom städtischen Gaswerk.

Es wurde die Einstellung der acht ältesten Arbeiter, die als ständige Arbeiter in Betracht kommen, schriftlich zugesagt und diesen Kollegen eine Lohnaufbesserung von 30 Pf. pro Tag ab 1. April zugesichert. Selbstverständlich bleiben ihnen die bereits durch ihre Dienzeit erworbenen Rechte erhalten. Der jüngste ist ein Jahr in städtischen Diensten.

Das Resultat des Streiks ist also für die unständigen Arbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 Pf., was als ein voller Erfolg gewertet werden muß, da nicht mehr gefordert war. Bedauerlich ist, daß die ständigen Arbeiter nur 30 Pf. mehr erhalten, aber schließlich kann man mit 8 Mann nicht den für 400 städtische Arbeiter geltenden Lohnsatz beseitigen. Für die städtischen Arbeiter in Worms möge die Bewegung ein neuer Ansporn sein, sich der Organisation anzuschließen, die allein imstande ist, ihre Lebenslage zu verbessern. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sich am 19. März glatt vollzogen.

**Gaukonferenz Brandenburg-Pommern.** Abgehalten zu Berlin am 17. März 1912 im Gewerkschaftshaus. Vertreten waren die Filialen Pechib, Brandenburg, Cöpenick, Cüstrin, Fürstenwalde, Guben, Landsberg, Nowawes, Spandau und Stettin, unvertreten Eberswalde, Mollberg und Potsdam. 10 Filialen hatten demnach 15 Delegierte entsandt. Vom Verbandsvorstand wurde der Kollege Wobbs delegiert. Die Mollberger Kollegen hatten ein Begrüßungs-schreiben geschickt, in dem sie bedauerten, auf der Konferenz nicht vertreten zu sein. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ergriffte Kollege Ehret seinen Tätigkeitsbericht für die Zeit seines Wirkens, und zwar vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1911. Bei Übernahme des Gaus erstreckte sich dieser über 6 Filialen mit 271 zahlenden und 292 budmäßigen Mitgliedern. Während der Amtszeit ließ diese Zahl auf 14 Filialen mit 933 zahlenden und 984 budmäßigen Mitgliedern anschwellen. Neben diesen Mitgliedern sind jedoch auch Nichtmitglieder zu verzeichnen. So ging die Filiale Groß-Lichterfelde bald wieder ein, während auch Eberswalde, Mollberg und Spandau mit Mitgliederverlust zu rechnen hatten. Der verlorengegangene Streik der Mollberger Kollegen blieb auch nicht ohne Einwirkung. Die Filiale hat sich jedoch wieder erhoben und ist Hoffnung für eine bessere Entwicklung vorhanden. Allgemein sind die Lohnbewegungen im Gau in der Mehrzahl von Erfolg gewesen. Auf Einzelheiten hier einzugehen, erübrigt sich, da mehrfach in der "Gewerkschaft" hierüber berichtet wurde. In der Diskussion erklärten sich alle Delegierten mit der Tätigkeit des Gauleiters einverstanden und wiesen noch besonders auf das mehr denn eigentümliche Verhalten einiger Vertreter der Berufsverbände hin, das zu Grenzstreitigkeiten führte. Es wurde jedoch auch hervorgehoben, daß nur durch besonnenes und ruhiges Vorgehen etwas erreicht werden könne, um den Gewinnern der freien Gewerkschaften nicht das Schauspiel eines Pruderzwistes zu geben. Wenn wir auch nicht von manchen jäheligen Augen angesehen werden, so haben wir uns doch zweifelslos während der letzten Jahre eine Position erungen, die auch die anderen Organisationen zwingt, der Petitionsorganisation wie überhaupt unserer Bewegung nicht mehr in der gleichen Weise wie in früheren Jahren gegenüberzutreten. Im Schlußwort bemerkte der Kollege Ehret, daß es aller Kraft bedürfe, um in den nächsten Jahren den Gau auf die Höhe zu bringen, wie es alle Kollegen wünschen, nämlich daß statt der eintausend Mitglieder deren zweitausend zu uns gehören. Mit der Stärkung der Organisation wird dann auch die Grenzstreitigkeitenfrage weniger verhandelt. Heber den nächsten Verbandstag referierte Kollege Albin Wobbs. Die beantragte Statutenänderung sei mehr reaktionärer Natur. Die wichtigste Frage sei ohne Zweifel die Beitrags-erhöhung. Wäre dieser in Dresden angenommen worden, hätte man nicht notwendig gehabt, für die alten Anträge einzutreten. Es gilt, den Verband leistungsfähiger und damit kampffähiger zu gestalten, und in diesem Bestreben müßten alle Kollegen den Verbands-vorstand unterstützen und der verlangten Beitragserhöhung zustimmen. Sämtliche Redner sprachen sich in gleicher Weise aus. Von einer Schlußsitzung wurde Abstand genommen. Von der Filiale Mollberg lagen einige Anträge betreffend Änderung der Streitunterstützung und des Streikreglements vor, sie wurden jedoch von der Konferenz einstimmig abgelehnt. Zum Schluß erläuterte Kollege Ehret noch die nächsten Aufgaben, die in dem uns zuteilenden Agitationsgebiet zu erfüllen seien. Nach kurzer Zwischenpause wurde die Konferenz geschlossen mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen zum Wohle des Verbandes beitragen mögen.

**Gaukonferenz Hannover.** Die Gaukonferenz wurde am 17. März in Braunschweig abgehalten. Vertreten waren 7 Filialen mit 13 Delegierten. Vom Verbandsvorstand war Kollege Hermann erschienen. Aus dem Bericht des Holl. Reichner ist zu entnehmen, daß die Entwicklung des Gaus sich in demselben langweiligen Tempo nachwärts bewegte wie in den vorhergehenden Jahren. Nur die Zahl der zahlenden Mitglieder ist eine bessere gewesen. Betrugten doch die zahlenden Mitglieder im vergangenen

**Salze 92 Proz. der buchmäßigen.** In den Orten, wo wir im Gau bereits Äthalen besitzen, ist der Prozentfuß der Organisierten durchgängig befriedigend. Die kleineren Orte zeigen überall hohe Prozentfüße auf. Unter den größten Städten stehen wohl Braunsdorf und Braunsdorf am schlechtesten da. Dort sind erst 50 Proz. der städtischen Arbeiter organisiert. In vielen Orten ist es auch die leidige Grenzzeitungsfrage, die die Entwicklung hemmt. So unter anderem in Braunsdorf, wo über 100 städtische Arbeiter im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Das sind etwa 20 Proz. der gesamten städtischen Arbeiter. Von den Braunsdorfer Delegierten wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Verbandsvorstand einmal entschiedener gegen die Handlungsweise der Fabrikarbeiter auftreten müßte, da in Braunsdorf kein städtischer Betrieb wäre, wo nicht Teile der städtischen Arbeiter im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Durchgängig werden die Arbeitskollegen mit den höheren Lohnverhältnissen angeleitet. Ueber unseren nächsten Verbandstag referierte Kollege A. H. J. Er hob besonders hervor, daß die vorhergesagte Distinktion ist die Dringende Notwendigkeit einer Vertrauensabstimmung gegenläufig. Die Stärkung unserer Finanzen zur Abwehr wirtschaftlicher Kämpfe muß unbedingt gelassen. Alle anderen Punkte in der Vorlage des Verbandsvorstandes sind nebensächlicher Art. Wie die Erfahrung bisher schon gelehrt hat, stehen auch die Gemeindegewerkschaften von den wirtschaftlichen Kämpfen nicht verächtlich, wenn sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangen wollen. Die Monatsversammlung muß daher einstimmig der Meinung, daß der nächste Verbandstag unbedingt die vom Verbandsvorstand in Vorschlag gebrachte Vertrauensabstimmung annehmen muß, wenn die Organisationserfolge reich für die Interessen der Kollegen wirken soll. Unser „Berichtendes“ wurde als Text der nächsten Monatsversammlung festgesetzt.

**Berlin.** Warum erhalten die Kieselsteinarbeiter die Feuerungszulage nicht? Bei dieser Frage befragte sich am Sonntag, den 16. März 1912, eine aus besuchte Versammlung der Berliner Kieselsteinarbeiter, Handwerker und Kieselsteinarbeiter. Kollege Becker gab Bericht über den Stand dieser Angelegenheit. Die Stadtverordnetenversammlung, die Deputation und der Magistrat wurden von der Forderung unseres Verbands anerkannt, warum man den Kieselsteinarbeitern und Arbeiterinnen die Feuerungszulage vorenthalte, die doch für alle städtischen Arbeiter und Angestellten unter 2000 Mk. Entlohnung bewilligt wurde. Was heute aber hat die Stadtverwaltung keine Antwort gegeben. Es hat der Anschein, daß die Verwaltung selbst in der Auszahlung der Zulagen über die Auszahlung der Feuerungszulagen im Har ist. Es heißt in dieser Angelegenheit, daß Personen, welche Naturabversicherung oder Deputat besitzen, die Feuerungszulage nicht erhalten sollen. Demnach scheint der Magistrat die Meinung zu haben, daß nur die Mariotteln und das Gemälde von der Feuerung benutzt werden. Aber die Herren vom Magistrat, wo bleibt denn das Brot, das Fleisch und wo die übrigen Abgaben und Lebensmittel? Oder soll und kann der Kieselsteinarbeiter nur von Kartoffeln und Kohl leben? Und selbst wenn dies möglich wäre, so weiß man schließlich in der Verwaltung sehr, daß die diesjährige Ernte der Kartoffeln und der Gemälde so schwach ausgefallen ist, daß der eigene Bedarf der meisten nicht gedeckt werden kann und zum großen Teil nicht einmal die Ausgaben gedeckt wurde. Wo bleibt denn nun die Deduktion dieses Ausfalls, der die Kieselsteinarbeiter so schwer trifft? Wo bleiben aber auch die weiteren Bedarfsartikel? Oder sollte der Magistrat wirklich nicht wissen, daß die ganze Lebenshaltung teurer geworden ist? In es der Verwaltung wird verborgen gehalten, daß durch die wachsende Steuerbelastung Deutschlands die Preise aller Bedarfsartikel beständig in die Höhe getrieben sind? Ach nein! Die Herren im Berliner Rathaus kennen die Verhältnisse so gut wie wir. Haben sich doch verschiedene unter ihnen Gesundheitsbehörden bewilligen lassen unter der Begründung der betrüblichen Feuerung. Die Gehälter der Lehrer und Beamten wurden verhöbert mit Nachdruck auf die Feuerung und vieles andere konnte man anführen, um zu beweisen, daß die Anwesenheit für die Auszahlung der Feuerungszulage erwiesen und unabweisbar ist. Den Magistratsbeamten werden die Nebenarbeiten (Schreibarbeiten in der Wohnung anerkannt, nicht zum Gehalt gerechnet, auch die freie Wohnung, Heizung und freies Licht der Magistratsbeamten, Portiere usw. werden nicht eingerechnet und es haben verumthätigt alle diese Angehörigen die Feuerungszulage erhalten. Aber auch selbst bei der Verwaltung der Kieselsteinarbeiter hat man Ausnahmen gemacht. A. B. haben die Aufseher, Materialwahrer, die Feuerungszulage erhalten, obwohl sie neben ihrem Gehalt die Feldzulage und auch Deputat besitzen. Die Anwesenheit sagt, daß nur solche Bedienstete in den Genuss der Feuerungszulage gelangen, welche in der Zeit vom 1. September 1911 bis 1. Dezember 1911 mindestens 60 Tage bei der Verwaltung gearbeitet haben. Kann das es vor, daß Kieselsteinarbeiter, in diese Zeit durch Krankheit des Mannes, der Mutter oder auch wegen anderer Familienangelegenheiten verhindert waren, zur Arbeit zu gehen und also nur 50 bis 59 1/2 Tage betriebsfähig werden konnten; aus diesen Gründen haben sie die Feuerungszulage nicht bekommen, obwohl sie schon seit 15 bis 30 Jahren Tag für Tag ihre Arbeitskraft für so geringen Lohn um Sommer pro Tag 1.20 Mk., im Winter 0.90 Mk. bei zwölf bis vierzehntägiger Arbeitszeit der Gemeinde verlaufen mußten. Es haben also von gut 2000

Kieselsteinarbeitern und Arbeiterinnen nur ganz wenige Frauen die Feuerungszulage bekommen, während alle Arbeiter, Handwerker und Kieselsteinarbeiter leer ausgingen! Diese einseitige und ungerechte Behandlung der Kieselsteinarbeiter und Arbeiterinnen kann nicht länger genug verurteilt werden. In der Distinktion wurden die Ausführungen des Kollegen Becker von verschiedenen Rednern bejaht. Eine große Enttäuschung und Erbitterung unter den Kieselsteinarbeitern hat platzgegriffen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 17. März 1912 in Ahrensfelde tagende, zahlreich besuchte Versammlung der Kieselsteinarbeiter, Handwerker und Kieselsteinarbeiter erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Ausführungsbestimmungen für die Feuerungszulagen, welche die auf den Kieselsteinen Beschäftigten von denselben ausbleibt. Die Versammelten bedauern dies umso mehr, als gerade die Kieselsteinarbeiter der Stadtgemeinde Berlin die am schlechtesten gestellten Arbeiter aller städtischen Betriebe sind, da ihr Jahresentlohnung, einschließlich Deputat, kaum 1000 Mk. übersteigt, und eine bereits im November vorigen Jahres von der Deputation beschlossene Lohn-erhöhung für die Arbeiterinnen bis heute noch nicht in Kraft getreten ist. Die Versammelten richten das dringende Ersuchen an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, erneut zur Frage der Feuerungszulage Stellung zu nehmen und ihnen die Gewährung derselben nach nachträglich zubilligen zu wollen. Die Versammelten requirieren die Ausschaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Resolution dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu überreichen.“ Die Versammelten haben beschlossen, mit aller Kraft und Energie für die Organisation zu arbeiten und nicht zu ruhen, bis auch der letzte Kieselsteinarbeiter sich unserem Verbandsangehörigen hat, um dann der Stadtverwaltung zeigen zu können, daß sie sich nicht länger als Stellvertreter der Gemeindevverwaltung behandeln lassen wollen.

**Chemnitz.** Die Mitgliederversammlung am 16. März beauftragte sich außer verschiedenen Verbandsangelegenheiten auch mit dem Verhalten des jüngeren Vorsitzenden Langs. L. hatte gegen Verbandsfunktionäre Vorwürfe erhoben, die er jedoch in einer Sitzung des erweiterten Vorstandes als nicht zureichend zurückgab. Dies durch hätte eigentlich die ganze Angelegenheit ihre Erledigung gefunden, wenn Langs nicht außerdem noch ein Mitglied des Vorstands, eines der Delegierten bezichtigt hätte. Da auch dieser Vorwurf vollkommen aus der Luft gegriffen war, sollte sich L. in der Mitgliederversammlung diesbezüglich verantworten. Dies erfolgte; Einleitung hätte er es doch vorgezogen, nicht zu erscheinen, insofern die Versammlung gegen eine Stimme den Bescheid aus dem Verband auszuweisen. Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kollegen Müller und König in Vorschlag gebracht und gleichzeitig für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag eine Wahlkommision gewählt.

**Görlitz.** Unsere Mitgliederversammlung vom 16. März d. J. beauftragte sich mit der „Deputatenwahl“ zur zweiten Wahlperiode, welche am 21. März in Dresden tagt. Hierzu wurden die Kollegen Wolf und Radwan ernannt, um die Delegiertenwahlen zu leiten. Mehrere Anträge zur Monatsversammlung, welche die Parteiführer der Mitgliederversammlung, Kollege Radwan, wurde als Mandat zum 6. Verbandstag gewählt. Der Wahltermin zur Deputatenwahl wurde am Sonntag, den 1. April, von 7 bis 10 Uhr morgens, und Sonntag, den 11. April, von 10 bis 11 Uhr vormittags, festgelegt. Das Wahllokal wurde in der „Münze“ bei weiter fortwährender der Versammlung die abschließende Sitzung des Magistrats zu unserer Eingabe. Es wurde betont, daß sämtliche Ausschussmitglieder das Amt niederlegen müßten, da der Magistrat der Ansicht nicht anerkennt.

**Galle a. S.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 17. März d. J. im „Volkspark“ statt. Der Vorsitzende gab in kurzen Zügen den Bericht über die Geschäftsverteilung in den letzten Ausstellungen wurde lebhaftes Interesse entgegengebracht. Als Delegierte zum Verbandstag wurde Kollege Lorenz vorgeschlagen und als Mandatrat ernannt. Unter „Gewerkschaftlichen“ vertritt der Vorsitzende das Anwesenheitswesen des Magistrats auf unsere Eingabe um Lohn-erhöhung. Leider ist man über unsere Anfrage zur Lohn-erhöhung übergegangen. Wir das natürlich keine befriedigende Antwort, so ist es doch schon ein „Kortschritt“, denn wir haben auf frühere Eingaben überhaupt keine Antwort bekommen. Der Vorsitzende erörtert noch das Verhalten des Importantenverbandes in bezug auf die Arbeiter der Strassenreinigung. Mit der Aufforderung, was für den Verband zu tun, um es zum Schluß der Verhandlungen. Eine in nachstehende Lohnliste auf den Tisch bringen: „Die Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 1912 an anzuführen. Die Löhne sollen folgend geregelt werden. 1. U. geordnete Arbeiter, Stundenlohn von 35 10 Pf. steigend. 2. Arbeiter für schwere Leistungen, Spezialarbeiter, Wochenlohn von 30 15 Pf. steigend. 3. Gehilfen erhalten für die Dauer ihrer Lehrausbildung als Lohnunternehmer eine besondere Zulage von 2 Pf. pro Stunde. 4. Vorarbeiter, Stundenlohn von 45 10 Pf. steigend. 5. Geordnete Arbeiter, 3 Mann und Zimmerleute von 31 60 Pf. steigend. 6. Zimmerleute von 36 62 Pf. steigend. Die verschiedenen der Kommisionen für die Lohnfestlegungen werden angenommen. gez. Schulze, Kammerer. Halle a. S., den 13. Februar

1912." — Die Stadtbaudeputation setzt in Abänderung des Beschlusses vom 6. Februar 1912 die Löhne für Maurer und Zimmerleute einst auf 51—60 Pf. auf 52—58 Pf. und für die Steinbeher auf 56—62 Pf. auf 55—61 Pf. fest. gez. Rine, Lammers." Nur die Lohnsteigerungen gelten nachstehende Bestimmungen: 1. Der Lohn steigt alle Jahre um 1 Pf. pro Stunde. 2. Die Zulage fällt fort, wenn Leistungen oder Nahrung ungenügend sind. 3. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt in der Regel zu dem Anfangslohn der Lohnklasse, es kann aber auch 1 oder 2 Steigerungen über den Anfangslohn hinausgegangen werden. 4. Die endgültige Einreihung in die Lohnklasse erfolgt an dem Tage der Einstellung folgenden 1. April. 5. Bei Nichtvollarbeitern jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren, Invaliden, Rentenempfänger, Rentner über 65 Jahren wird der Lohn wie auch die Lohnsteigerung von Fall zu Fall festgesetzt, wenn bei alten Arbeitern die Leistungen nachlassen, erst, wenn nur dieser Grund vorliegt, eine Herabsetzung des Lohnes erfolgt. III. Die Einführung der vorgenannten Lohnklassen erfolgt nach Maßgabe nachstehender Grundzüge: Alle Arbeiter, die vor 2 Jahren keine Lohnsteigerung bekommen haben, erhalten vom 1. April eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde. Der Lohn der Arbeiter, die 1 Jahr oder weniger im Dienst des Tiefbauamtes stehen, wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen 3 und 4 geregelt. Halle a. S., den 2. Februar 1912. Tiefbauamt, gez. Lammers." — Man darf gespannt sein, ob das Bauamt diese Abmachungen verwickeln wird. Eine kritische Würdigung behalten wir uns bis dahin vor.

**Dannover.** Unsere Mitgliederversammlung vom 20. März beschäftigte sich zunächst mit der Berichterstattung von der Gaukonferenz in Braunschweig durch die Kollegen Wagener und Meyer, womit die Versammlung einverstanden war. Anträge zum Beschlusse tag in München wurden nicht gestellt. Als Delegierter zum Bundesstag wurde Kollege Wagener für den 10. Wahlkreis vorgeschlagen. Unter „Berichtedewes“ wurde die Verganungsabrechnung bekanntgegeben. Einem Sommerfest wurde zugestimmt. — Wenn man der bürgerlichen Presse Glauben schenken darf, ist von der Stadtverwaltung eine Lohnzulage bewilligt worden, für die Arbeiter mit einem Lohn unter 300 Mk. pro Tag 20 Pf. und für die mit 300 Mk. Verdienst 10 Pf., während die 4 Mk.-Lohnklasse und darüber leer ausgehen soll. Also nach Ansicht dieser Herren sollen diese Arbeiter die Feuerung nicht, was wiederum die Stadtverwaltung sehr charakterisiert.

**Vidnerberg.** Unsere Kollegen waren am 15. März im Kronenparken versammelt, um zur Behandlung ihrer Anträge Stellung zu nehmen. Sie hatten im Herbst davon Abstand genommen, allgemeine Anträge auf Neuregelung der Löhne zu stellen. Die eingereichten Anträge sollten nur die bisherige Ungleichheit in den Löhnen, der Ueberstundenbezahlung und der Arbeitszeit betreffen. Außerdem war die Differenzzahlung im Krankheitsfalle, die Errichtung eines Arbeiterausschusses für die Betriebe, denen diese Institution bisher fehlte, die Einführung einer Allgemeinen Arbeitsordnung und die Erweiterung des Sommerurlaubes gefordert worden. Stadtv. Gen. Zettel berichtete über die Behandlung der Anträge in der Petitionskommission und im Plenum der Stadtverordnetenversammlung. In der Petitionskommission sind die Anträge mit einigen geringen Streichungen zur Annahme gelangt. Allein die generelle Regelung der Differenzzahlung war nicht zu erreichen. Hier soll es beim bisherigen Modus, der Entlohnung von Fall zu Fall durch die betreffende Deputation, bleiben. Das Plenum der Stadtverordnetenversammlung hat die Anträge trotz Verantwortung durch unsere Genossen bis zur Vergangung mit Mummelsburg zurückgestellt. Nach der Auffassung des Redners dürfte die endgültige Regelung dieser Frage in Kürze erfolgen. Kollege Kolenste wies in der Diskussion darauf hin, daß bei einigermaßen gutem Willen die Sache zum 1. April hätte erledigt werden können. Nach der erfolgten Eingemeindung wäre es dann nur notwendig gewesen, die nach dieser Regelung etwas höheren Anfangslohnlöhne auch den hinzukommenden Mummelsburger Gemeindefabrikanten zuzubilligen. Im Auftrage der Vertrauensleute unterbreitete er der Versammlung den Vorschlag, die Eingemeindung abzuwarten. Sollte dann die Angelegenheit nicht baldigst ihre Erledigung finden, würden weitere Schritte unternommen werden. Nach unentschiedener Debatte stimmte die Versammlung einstimmig einer Resolution zu, worin sie bedauert, daß die Anträge bis auf weiteres zurückgestellt wurden. Die Versammlung gab der Meinung Ausdruck, daß die Neuregelung ohne Hindernis auf die bevorstehende Eingemeindung erfolgen konnte. Die Versammelten sprachen die Erwartung aus, daß die im Petitionsausschuß angenommenen Anträge sobald wie möglich, und zwar mit Wirkung ab 1. April, zur Annahme gelangen. Verhalt bedauern die Versammelten, daß der Antrag auf generelle Regelung der Differenzzahlung im Krankheitsfalle nicht beachtet ist wurde; sie erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis diese wichtige Frage eine befriedigende Lösung gefunden hat. In der Erkenntnis aber, daß eine starke Organisation die Vorbedingung für eine günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter ist, verpflichten sich die Versammelten, nicht eher ruhen und ruhen zu wollen, bis auch der letzte städtische Arbeiter der Organisation angehört.

**Neudöln (Mirdorf).** Unsere Arbeitsordnung besteht seit dem Jahre 1908. Schon bei ihrer Einführung stellten die Kollegen eine Reihe von Abänderungsanträgen auf, die allerdings keine Berücksichtigung fanden. Nimmerbin bedeutete damals die generelle Regelung der Arbeitsverhältnisse einen Fortschritt. Die Hoffnungen der Kollegen auf weitere Verbesserungen wurden aber enttäuscht. Anstatt Verbesserungen brachten die letzten Jahre Verschlechterungen. Die guten Seiten der Arbeitsordnung wurden durch Auslegungsbestimmungen des Magistrats nach und nach verdrängt, so daß heute wichtige Paragraphen in ihr Gegenteil verdrängt sind. Eingehende Beratungen der Vertrauensleute, und Besprechungen der einzelnen Betriebe, beschäftigten sich mit den Abänderungsanträgen. Das Resultat dieser Beratungen liegt nunmehr vor. Eine wesentliche Änderung soll der § 1 erfahren. Während ursprünglich die Arbeitsordnung für alle Beschäftigten gedacht war, gab die unklare Fassung später Veranlassung, ganze Kategorien städtischer Arbeiter außerhalb der Arbeitsordnung zu stellen. Die Anträge zum § 1 wollen diese Möglichkeit beseitigen und alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter die Arbeitsordnung stellen. Die Vorlage will weiter Streichung der Strafbestimmungen. Bezüglich der Ueberarbeit soll der Begriff der planmäßigen Ueberarbeit fallen, der jetzt vielfach dazu benutzt wird, die Zahlung von Zuschlägen zu verweigern. Der Zuschlag soll von 25 auf 50 Proz. erhöht werden. Für die Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage sieht die alte Arbeitsordnung eine Maxenz von einem Jahre vor. Die Anträge wollen diese Maxenz beseitigen. Die Bezahlung soll für alle Arbeiter erfolgen. Von besonderer Bedeutung sind die Anträge zum § 29, der die Differenzzahlung regelt. Bisher wurde im Krankheitsfalle bei einer Dienzeit bis zu einem Jahre 2 Wochen, bis zu 2 Jahren 4 Wochen, bei längerer Dienzeit 6 Wochen ein Zuschuß gewährt, der drei Viertel des Durchschnittslohnes betrug. Denjenigen, die Angehörige zu unterhalten haben, wird nach einjähriger Dienzeit diese Differenz bis zu 13 Wochen gezahlt. Nach den Anträgen soll generell die volle Differenzzahlung auf 26 Wochen erfolgen. Der Absatz § 29, wonach sich die Stadt das Recht auf Entlassung oder Kündigung im Krankheitsfalle vorbehält, ist eine unsoziale Bestimmung schlüssiger Art, soll beseitigt werden, so daß während einer Krankheit Entlassung oder Kündigung ausgeschlossen sein soll. Zum § 31, der in seinem ersten Teile die Gewährung von Urlaub zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten und zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten regelt, wird beantragt, die Ausführungsbestimmungen des Magistrats, die ins kleinste behandeln, aufzunehmen. Der Teil II, der den Erholungsurlaub bestimmt, soll dahin umgeändert werden, daß in Zukunft nach einjähriger Dienzeit 7 Tage, nach fünfjähriger 14 Tage Urlaub gewährt werden. Die Arbeitsordnung sieht nach zweijähriger Dienzeit eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor. Hier wird beantragt, schon nach sechsmonatiger Dienzeit die vierzehntägige Kündigungsfrist eintreten zu lassen. Bei der Entlassung soll weiterhin der Lohn sofort ausgezahlt werden. Die Entlassung von Arbeitern mit mehr als fünfjähriger Dienzeit soll nur durch den Magistrat erfolgen; bisher waren hierfür 10 Jahre vorgesehen. Von Bedeutung sind noch die Abänderungsanträge, die bezeugen, daß bei Erlaß von Ausführungsbestimmungen zur Arbeitsordnung, die Zustimmung der Arbeiterausschüsse eingeholt werden muß. Dies sind die wesentlichsten Abänderungsanträge, denen sich noch eine Anzahl von minder Bedeutung anschließen. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Magistrat. Dieser hat es jetzt in der Hand, den Unwillen, der sich infolge der arbeiterfeindlichen Maßnahmen der Verwaltung, insbesondere der Auslegung der Arbeitsordnung, in den Kreisen der Arbeiter angesammelt hat, zu beseitigen.

**Regensburg.** Eine gut besuchte Versammlung fand am 16. März in der „Schillerkneipe“ statt. Zunächst sprach Genosse Kollwagen über: „Welche Pflichten obliegen einer Stadtverwaltung gegenüber den städtischen Arbeitern?“ Die städtischen Arbeiter leiden oft mehr noch als alle anderen Arbeiter unter der Unterdrückung durch ihre Vorgesetzten. Die Hauptschuld hieran liegt an ihrer Klauheit selbst. In allen jenen Verufen, in denen nicht die Organisation auf Grund ihrer Stärke in der Lage war, dem Unternehmertum bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzugewinnen, sind auch die traurigsten Verhältnisse zu finden. Der Geldwert ist heute viel niedriger als vor Jahren. Es wäre eigentlich selbstverständlich, daß, wenn auf der einen Seite sich die Lebenshaltung der Arbeiter so verteuert, im gleichen Verhältnis auf der anderen Seite auch die Entlohnung steigen müßte. Was aber in letzterer Hinsicht geschehen ist, hat man den Arbeitern nie freiwillig gegeben; sie haben es sich unter schweren Opfern erkämpfen müssen. Die einzige Macht hierzu liegt in der Organisation, selbstverständlich aber nur in einer Organisation, die es auch ehrlich mit den Arbeitern meint. Von den falschen Organisationen, die den Arbeiter umschmeicheln, um ihn dann um so besser vertreten zu können, ist in erster Linie die „christliche“ zu nennen, deren ganzes Wirken nichts anderes ist als eine fortwährende grobe Täuschung der Mitglieder. Redner ging dann ausführlich auf die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber ein. Eines der unbilligsten Verhältnisse in der Entlohnung ist die Berechnung nach Stundenlöhnen. So wie der Beamte seinen Jahresgehalt, der Bedienstete seinen Monatsgehalt hat, sollte doch der Arbeiter mindestens

einen festen Wochenlohn haben. Vor allem ist die Errichtung von Lohnskalen notwendig, auf denen dem Arbeiter seine Ansprüche auf Lohnsteigerung angegeben sind. Eine gekürzte Arbeitszeit ist eine Hauptforderung der ganzen Arbeiterbewegung; in ihr liegt der gesamte kulturelle Fortschritt. Das gleiche trifft bei der Einführung des Urlaubs zu. Wer jedes Jahr einmal sich einige Zeit erholen kann, wird dann mit um so größerer Lust und Liebe wieder seinem Dienst nachgehen. Eine der wichtigsten Forderungen muß auch die Einführung des Versorgungswezens sein. Dringend notwendig ist auch die Schaffung einer genauen Arbeitsordnung, die alle Rechte und Pflichten regelt und den Arbeitern genauen Aufschluß gibt, was sie zu fordern haben. Der Redner ermahnt für seine Ausführungen lebhaften Beifall. — Als dann referierte Koll. Wetzl darüber, wie unsere Forderungen am ehesten verwirklicht werden können. Schon 1906 richtete unser Verband eine Petition um Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter an die städtischen Kollegien. Damals gab es noch Löhne von 2,30 Mk. je bis zu 2 Mk. herab. Es kam dann die Arbeitsordnung, die den städtischen Arbeitern wohl Pflichten auferlegt, ihnen aber keine Rechte gibt. Die Lohnerböhung des Jahres 1909 muß größtenteils als eine Täuschung der Arbeiter bezeichnet werden; was man den Arbeitern auf der einen Seite gab, hat man ihnen auf der anderen wieder genommen. Den größten Demoskraz an der Entwicklung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter bildete und bildet heute noch die sogenannte Vereinnahmung städtischer Arbeiter. Diese Organisation weiß überhaupt nicht, was sie will. Auch die „christliche“ Organisation will jetzt unter den Regensburger Stadtarbeitern wieder Fuß fassen. Was die Stadtarbeiter von dieser Organisation erwarten können, zeigt ein Blick auf Landsbut, wo die „Christlichen“ am Mader waren. Rein gar nichts ist dort geschehen; erst mit der Gründung der freien Organisation ist der Döbel zur Besserung angekratzt worden. Für die Lohnverhältnisse in Regensburg sei es bezeichnend, daß auf eine Eingabe der städtischen Arbeiter Straubing um Lohnerböhung der dortige Magistrat sich in feiner ablehnenden Haltung auf Regensburg geäußert habe, des bedeutend größer sei und keine höheren Löhne zahle. Wetzl schloß seine Ausführungen ebenfalls mit der ersten Mahnung an die städtischen Arbeiter, sich selber zusammenzuschließen in der freien Organisation, die das einzige Mittel sei zur Steigerung der Lage der städtischen Arbeiter. In der Diskussion gab Gemeindeglieder. Wund erlich über verschiedene Fragen Aufschluß und versichert den städtischen Arbeitern, daß er ihre Interessen in jeder Hinsicht wahr werde. Mehrere Aufnahmen waren der sofortige Erfolg der schönen Versammlung.

**Wierzigstäden-Neuenfelde.** Das Drängen des Arbeiterausschusses der Unterecke auf endliche Einführung eines Akkordtarifes hat nunmehr Erfolg gehabt. Am 15. d. M. gelangte der Akkordtarif zum Abschluß und somit zur Kenntnis der betreffenden Arbeiter. Der Arbeiterausschuhvertreter erstattete vor diesem Vorgang Bericht in der Bezirksversammlung am 16. März in Wierzigstäden. Es wird jetzt Aufgabe der organisierten Kollegen sein, die einzelnen Positionen des Akkordtarifes in der Praxis auszuprobieren und, wenn nötig, sprechensprechende Änderungen zu beantragen und selbstverständlich auch durchzusetzen. Die beste Unterlage bietet in solchen Fällen eine vernünftige Arbeitsweise. Die Stahlarbeiter der Unterecke müssen sich in Zukunft daran gewöhnen, über die von ihnen geleistete Kolonnen- oder Einzelarbeit Buch zu führen und auf diese Art wahrheitsgemäße Beweise für eventuell zu niedrig eingestellte Akkordpreise erbringen. Der Akkordtarif ist eine wirksame Waffe gegen die bislang üblichen Absiebnungen bei Berechnung der Akkordwochenverdienste. Durch die Erhöhung des Tagelohnes von 3,50 auf 4 Mk. und die Herausgabe des Akkordtarifes ist in den Arbeitsverhältnissen der Stahlarbeiter eine wesentliche Mäßigung erfolgt. Bei lokaler Erfüllung des Arbeitsvertrages und rechtzeitigem Protest gegen Akkordpreise, welche einen den Tagelohn von 4 Mk. entsprechenden Mehrverdienst nicht ermöglichen, wird eine Nichtabnahme dieser Preise unwirker zu erreichen sein. Selbstverständlich dürfen dann Akkordpreise, die den obengenannten Mehrverdienst ermöglichen, nicht durch übermäßige, abnormale Arbeitsleistung gefährdet werden. Bei der Aufstellung der im Akkordtarif bekanntgegebenen Preise konnte nur das Arbeitsquantum in Betracht gezogen werden, was bisher von den Arbeitern geleistet worden ist. Durch die üblich gewesene Berechnungsart des Wochenverdienstes ist aber in den meisten Fällen das höchste Quantum herausgepreßt worden. Die Arbeiter würden sich also selbst schädigen, wenn sie die nun einmal feststehende Arbeitsleistung noch erhöhten. Akkordpreiszahle oder mindestens Eriderung der Aufbörderung nicht wichtiger Akkordpreise würden die Folge eines solchen Verhaltens sein. Das wird in die Kollegen an der Unterecke nicht wollen. Es muß deshalb Gewisheit Lehen sein: Unter bisher geübtes Arbeitsquantum war ein normales, unanfechtbares. Danach prüfen wir in der Praxis die einzelnen Preise. Wo dieselben zu niedrig sind, ist es zu ihnen entsprechenden Mehrverdienst mit Wahrung der bisherigen Tagelohnverdienst im Akkord- oder gar noch weniger als 4 Mk. Tagelohn erhaltend, da stellen wir die Korrektur; entweder Aufbörderung des Akkordpreises oder Ausbühnung der betreffenden Arbeit in Tagelohn. Diese Forderung muß für alle Stahlarbeiter der Unterecke gelten. Dann wird bald ein reines unverrückbares Lohncharakter vor handen und dem willkürlichen Vorgehen des Stahlarbeiters

mund ein Ende bereitet sein. Ueber die Lohnerböhung, sowie die ab 1. Januar d. J. ersetzte Nachzahlung der Differenz zwischen allem und nunmehr gültigem Lohn referierte Kollege J. H. Dambura. Diesen Ausführungen schloß sich die Aufstellung eines Mandatens zur Delegiertenwahl vor den Verbandstag in München an. Sodann wurde über den Beschluß der allgemeinen Mitglieder-versammlung, ab 1. April d. J. die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu beantragen, verhandelt und dem Ausschuh unter allseitiger Zustimmung der Auftrag dazu erteilt. Zum Schluß gab der Referent eine gedrängte, scharfsinnige Darstellung der organisierten Bestrebungen der deutschen Arbeiterkassier unter besonderer Berücksichtigung der notwendig zu leistenden Arbeiten auf politischem Gebiet.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Der Stand des Porzellanarbeiterkampfes.** Auf den 4. März hatten die Porzellanfabrikanten große Hoffnungen gesetzt. Die Unorganisierten, die ebenso brutal auf das Pflaster geworfen wurden wie die Organisierten, sollten an diesem Tage wieder eingestellt werden. Dafür wurde ihnen für die eine Aussperungswache ein voller Wochenlohn als Entschädigung in Aussicht gestellt. Aber in mehreren Orten kehrten die ausgesperrten Unorganisierten nur teilweise zur Arbeit zurück, und viele von ihnen verzichteten auf die Wochenentlohnung der Unternehmer und schloßen sich den Aussperrten an. Dazu kam, daß in verschiedenen Betrieben auch die im Fabrikarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter mit in den Kampf traten und so an manchen Stellen zur vollständigen Stilllegung des Betriebes beitrugen. So ist denn die Lage für die Aussperrten keine ungünstige. Neue Verhandlungen sind angebahnt. Der Magistrat von Selb in Bayern schlug das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt vor. Noch schwerer darüber die Verhandlungen, da regte auch der Bürgermeister von Marktredwitz in Bayern eine Konferenz zwischen Vertretern der beiden Parteien an, die dann auch am 9. und 10. März in Hof i. B. abgehalten wurde. Die zweitägigen Verhandlungen endigten mit Einigungsverschlüssen, die den beiden Organisationen unterbreitet wurden. Am 21. März d. J. fanden dann erneut Einigungsverhandlungen statt, die zur Aufhebung der Aussperung führten. Das Koalitionsrecht ist nunmehr voll anerkannt.

**Ein Kartellvertrag** ist auch zwischen den Verbänden der Maschinisten und Deizer und der Transportarbeiter abgeschlossen worden. Danach sind beide Organisationen verpflichtet, sich bei der Organisierung des Schiffspersonals auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen gegenseitig nach jeder Richtung zu unterstützen. Lohnbewegungen sind gemeinschaftlich durchzuführen. Maschinisten und Deizer dürfen nur ihrer Berufsorganisation, Deizer nur dem Transportarbeiterverband angehören. Bei Berufswechsel hat Uebertritt in die zugehörige Organisation zu erfolgen. Die bezahlten Beiträge werden auf Grund der statutarischen Bestimmungen, die für beide Verbände gleichlautend sein müssen, angerechnet. Differenzen werden von beiden Verbänden geschlichtet. Gelingt es diesen nicht, so entscheiden die Schifferkonferenzen, die alljährlich stattfinden und von beiden Organisationen mit Delegierten besetzt werden. Ausgaben für Lohnbewegungen, Delegationen, Drucksachen usw. werden von jedem Verbands zu seinem Teil getragen.

**Jubiläum der Gewerkschaftspressen.** Der Aufstieg der Gewerkschaftsbewegung gibt sich in erster Linie in den Aufkegeln der Gewerkschaftspressen kund. 1912 feiert ein ganz besonderes Jubiläum für die Gewerkschaftspressen zu sein. Nachdem unsere „Gewerkschaft“ mit ihrer Nr. 1 das Fest der 50.000 feierte, folgte ihr bald die „Nachzeitung für Schneider“ mit der gleichen Auflage. Vor kurzem feierte das „Schuhmacher-Adblatt“ sein 25jähriges Bestehen und soeben hat „Der Proletarier“, Organ des Fabrikarbeiterverbandes, die Auflage von 200.000 erreicht. Die 30. Nummer ist glänzend ausgestattet. Das Titelbild zeigt den Trommler „Mitation“, der gleich einem Herrscher des Mittelalters die Fabrikflaven in großen Scharen zusammenruft, um ihnen die frohe Botschaft der Organisation zu bringen. Mehrere Artikel von Lohberg, Breh usw. schildern die Geschichte des Verbandes. Andere Artikel behandeln die Entwicklung der deutschen Industrie, „Armut und Reichtum in Schleiern“, „Die Realitäten im gewerkschaftlichen Kampf“, usw. Ed. Bernheim untersucht „Die Zukunft der ungelerten Arbeiter“ und Paul Umbreit schreibt zum Schluß über „Die Gewerkschaftsorganisation und die ungelerten Arbeiter“.

Die „Schmiedezitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 10 die Verschmelzungsvorschläge des Vorstandes der Metallarbeiter, denen der Vorstand des Schmiedeverbandes rückhaltlos zustimmt. Außerdem liegen eine ganze Reihe Anträge zum diesjährigen Verbandstag der Schmiede vor, die die Verschmelzung fordern. Es ist also zu hoffen, daß nun endlich die langst notwendige Verschmelzung erfolgt. Wir werden über das Ergebnis dieser Anträge auf der Tagung der Schmiede zu gegebener Zeit des näheren berichten.



erhoffte agitatorische Wirkung bleiben könnte." Daß das ganze Zentrum des Abgeordnetenhauses wirklich in diesem Sinne tätig sein werde, ist nicht zu erwarten. Es wird sich höchstens darum handeln, den Arbeiterfreundlichen zu spielen in der Hoffnung, daß die Konservativen und ein Teil der Nationalliberalen schon dafür sorgen werden, daß die "Arbeiterfreundlichen" Bemühungen des Zentrums nicht Ausdruck im Gesetz finden. Gerade deshalb aber wird man gut tun, sich diese Auslassungen eines Zentrumsparlamentarier zu merken.

**Armenfürsorge durch Bergabe von Gartenland.** Die Kölnener Stadterverwaltung hat im letzten Frühjahr den Versuch gemacht, die Armenunterstützung in Geld zum Teil durch die Bergabe von Gartenland abzulösen. Diese Art der Unterstützung ist einerseits nicht so demütigend für die Armen wie die in Geld und sie ist für die Gemeinde rationeller, da sie die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit des Unterstützungsempfängers anerkennt. Die Stadt Köln hat außerdem an jeden Empfänger von Gartenland durch die städtische Gartenverwaltung das zur Bewirtschaftung benötigte Quantum an Saatgut, Mistdüngel, Erbsen, Bohnen, Möbrren, an Pflanzensetzlingen und Dünger verteilt und knüpft an die Hebergatte eine Belehrung über den produktivsten Anbau, wie auch die Stadtgärtneri jederzeit zur Anstuferteilung bereit war. Der Erfolg des neuen Systems sind, wie auf der im Herbst stattgefundenen Jahresversammlung der Mitglieder der Armenverwaltung kommitiert wurde, außerordentlich gewesen. Die Ertragsliste der einzelnen Gärten waren natürlich je nach Fleiß und Sorgfalt der Bewirtschafter verschieden; doch hatten wenigstens alle eine gute Markterlösnisse erzielt. Bei gesunder, ansehnlicher Beschäftigung hatten so die Armen unterstützungsempfänger ihre Erwerbungs jedenfalls mehr verbessert, als ihnen dies durch eine bloße Geldunterstützung möglich gewesen wäre. Das gute Ergebnis dieses ersten Versuches hat die Stadterverwaltung veranlaßt, in diesem Jahre in drei weiteren Bezirken Gartenländen bereitzustellen.

**Das Krühhind des Arbeiters.** Für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters ist das erste Krühhind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Grundsätzlich nehmen, wie Gewerkschaftsleiter Sätze in der "Sozialen Hygiene" auseinanderlegt, die meisten Arbeiter, raschmäßig ein Krühhind ein, ehe sie zu Arbeit gehen. Wohnen die Arbeiter jedoch weit weg von der Arbeitstätte und müssen sie früh die Eisenbahn benutzen, dann begnügen sie sich jedoch oft bloß mit einem Schluck kalten Kaffees und das Krühhind wird in der Kantine während der Arbeit (z. B. oder in der ersten Pause) verzehrt. Ein früher Beginn der Arbeit fördert bei den Arbeitern die Neigung in der Kantine zu frühstücken. Am bedeutungsvollsten für die Ernährung des ersten Krühhinds zu Hause sind die häuslichen Verhältnisse, insbesondere die Lebensführung des Mannes und die Trennung der Frau. Wo der Mann abends in der Kantine gefrühstückt wird oder die Frau krank ist, kommt es vor, daß der Arbeiter morgens mit völlig leerem Magen das Haus verläßt und nach einmal ein zweites reichliches Krühhind genießen kann. Nicht gering ist die Zahl der Molkergänger, welche kein erstes Krühhind zu Hause erhalten oder Notgedrungen auf ein solches verzichten müssen. Ein Teil von ihnen sucht eine auf dem Wege zur Arbeitstätte liegende öffentliche Milch- oder Kaffeeauschankstelle auf und nimmt einen warmen Krühhint ein. Die Zahl der Arbeiter, die wegen Verschleißens oder nicht rechtzeitigen Aufnehmens keine Zeit gefunden hat, sich das Krühhind vor dem Gange zur Arbeit zu besorgen, schwankt naturgemäß. Daß die Arbeiter durch die Beschäftigungsorte auch in vielen Fällen gezwungen sind, vor der Arbeit zu frühstücken sei nur erwähnt. Hierbei rechnen alle Industriebereiche, in denen es den Arbeitern wegen des Umganges mit gesundheits-schädlichen Stoffen verboten ist, Nahrungsmittel in die Arbeitsräume einzubringen, z. B. Metallfabriken usw. Die Zusammenfassung des Krühhinds ist auch in den Kreisen der Arbeiter verschieden. Sie beschränkt sich auf das verbreitete Getreide, den Kaffee, der neuerdings häufiger konsumierten Milch und dem an Bedeutung abnehmenden Mafko oder Tee. Der Alkoholgenuss vor der Arbeit an Stelle des ersten Krühhinds wird nur in vereinzelten Fällen bei Gewohnheitskranken wahrgenommen. Leider sind auch die Fälle zahlreich, wo auf das Krühhind verzichtet werden muß, aus "Sparsamkeit", d. h. aus Mangel an Mitteln. Denn trotz hinreichender Arbeit kann ein Familienvater wohl in solche bedrängte Lage geraten, daß er am notwendigen "spart".

**Briefkästen**

Zur gest. Beachtung. Nur mühsam kann sich die Redaktion durch die gegenwärtig andrängenden Manuskriptberge hindurch arbeiten. Wir bitten deshalb erneut und dringend, nur da-her nur notwendige Beiträge möglichst knapp zu besenden.  
NB. Wenn eine Sachliste nicht aufhört, müssen wir gewiss, ebenfalls darin Erlaufen und die Verantwortung dafür will- hentlich niemand auf sich nehmen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeiter in Magdalen 10, Berlin W. 1, Unter den Eichen 24 und, Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsgesellschaft Paul Zinger & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 24

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Zur Einführung in die Angestelltenversicherung ist bei Stephan Geibel Verlag, Altenburg z. A., soeben eine Ausgabe des Angestelltenversicherungsgesetzes erschienen, die allen Beteiligten besonders gute Dienste leisten wird. Diese 138 Seiten umfassende, verhältnismäßig billige Ausgabe (broschiert kartoniert und beschnitten 90 Pf., dauerhaft in Leinen gebunden 1,20 M., pro Exemplar, in einer größeren Anzahl von Exemplaren zu bedeutend billigeren Preisen) zeichnet sich vor allem durch ihre besonders gute Ausstattung sowie durch eine 38 Seiten füllende gemeinverständliche Darstellung des neuen Gesetzes aus, die aus der Feder des als Autorität auf dem Gebiete der Sozialversicherung bekannten Geheimrates Dümmann, Eisenburg, stammt. Diese Einleitung, die allen, die irgendwie mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu tun haben oder von ihnen berührt werden, die Einführung in diese ganz besonders erleichtert wird, ist auch als Sonderdruck unter dem Titel "Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte" erschienen. Infolge seines außerordentlich billigen Preises von 20 Pf., 10 Exemplare 1,25 M., 25 Exemplare 1,50 M., 50 Exemplare 6 M., 100 Exemplare 10 M., größere Mengen zu noch weiter ermäßigten Preisen, eignet sich dieser gemeinverständliche Leitfaden vor allem auch zur Anschaffung in größeren Mengen für die Versicherten.

**Taschenbuch der Reichstagswahlen.** Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politisch Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Aus dem außerordentlich reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1912 nebst Vergleichslisten der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. Die Sozialdemokratie in den einzelnen Staaten und Provinzen. Stimmenergebnisse bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912. Stärke der Fraktionen nach den Haupt- und Stichwahlen. Angabe, wieviel Prozente der Stimmen die Parteien bei den Hauptwahlen erhalten haben. — Ergebnisse der Reichstagswahlen nach dem Proportionalwahlrecht. Die Verteilung der Parteien im Reichstag 1912. — Aus der Geschäftsordnung des Reichstages. — Portraits und Biographien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912. Der billige Preis von 30 Pf. macht die Anschaffung allgemein möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Hilf du eine der Unfrigen?** Ein Mahnwort an alle Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Luise Jürg. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf. Diese populär geschriebene Broschüre wird bei der Agitation unter den Frauen gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

"Le Traducteur", "The Translator", "Il Traduttore", drei Bilingualschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Vokabularien machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Leser nebenbei gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Uebersetzung des Sinnes erleichtert werden kann. Die beste Weise, sich dieser Vokabularien zu bedienen, ist: Sorgfältiges Durchlesen, Aufschreiben der neu vorkommenden Ausdrücke und Auswendiglernen derselben, Benutzung der Uebersetzungen zu nachheriger Selbstkorrektur, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nachheriges Ueberschreiben aus dem Gedächtnis. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux de Fonds (Schweiz).

**Rosmos, Handweiser für Naturfreunde, 9. Jahrgang, Heft 3.** Herausgegeben vom Rosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaft): Franckische Verlagsgesellschaft, Zittau. Jahrl. 12 Hefte mit 5 Anhangen 1,40 M.

**Totenliste des Verbandes.**

- |  |   |
|--|---|
| <b>Joh. Schmitt, Ludwigshafen</b><br>Gasarbeiter<br>† 27. 2. 1912, 61 Jahre alt.     | <b>Philipp Koch, Kassel</b><br>Arbeiter (Meinungswesen)<br>† 19. 3. 1912, 22 Jahre alt.         |
| <b>Rob. Allmann, Berlin</b><br>Geiger (Manifikation)<br>† 13. 3. 1912, 60 Jahre alt. | <b>August Müller, Nürnberg</b><br>Schlosser (Elektrizitätswerk)<br>† 20. 3. 1912, 39 Jahre alt. |

**Ludwig Leicht, München**

Schulbeizer  
gestorben am 22. März 1912, im Alter von 61 Jahren.

**Ehre ihrem Andenken!**